

Aus der
schweren Anfangszeit
der

Klosterlausnitzer Feuerwehr

1898 – 1932

erstellt nach original Aktenvorgängen
des Gemeindearchivs
von
Bad Klosterlausnitz

08/2006

Vorwort

Seit nun fast drei Jahren bin ich gemeinsam mit Jeanette Weißleder am Aufbau des Klosterlausnitzer Gemeindearchivs beteiligt. Auf dem Boden des Rathauses befand und befindet sich noch immer ein umfangreicher historischer Aktenbestand aus den verschiedensten Zeitepochen der deutschen Geschichte. So findet man hier Teile eines ehemaligen Gemeindearchivs, welches wohl bis 1945 bestanden hat. Die ältesten Unterlagen kommen noch aus der Zeit vor Gründung des Deutschen Reiches 1871 und gehen zurück bis ins Jahr 1820. Sie geben Auskunft über die Geschichte unseres Ortes während der deutschen Kleinstaaterie, der Reichsgründung, des 1. Weltkrieges, der Weimarer Republik und über die Zeit des Dritten Reiches.

Aber auch die schweren Jahre der alliierten Besetzung (SBZ) am Ende des 2. Weltkrieges und die Zeit des Neubeginns und Wiederaufbaus nach Gründung der DDR werden widergespiegelt. Hier fanden wir Hinweise, dass ein Teil des historischen Archivs, speziell Akten mit politischen und persönlichen Inhalten (Meldekartei) in den letzten Tagen vor der Besetzung unseres Ortes durch amerikanische Truppen im April 1945 verbrannt wurden. Diese Informationen sind nun leider für alle Zeit verloren. Aber trotzdem konnten wir bis heute, ähnlich wie Mosaikbausteine, einen Großteil des historischen Archivbestandes wieder zusammensetzen und rekonstruieren.

Neben Themen wie Vereinswesen, Bauakten, Straßen, Landwirtschaft, Lebensmittel, Gaststätten und Handel, Gewerbe etc. fanden wir auch Material zu Brauchtum und Vereinswesen. Hier nimmt die Gründung einer Feuerwehr zum Ende des 19. und zum Anfang des 20. Jahrhunderts einen erheblichen Aktenvorgang ein.

Die Mitglieder der heutigen Freiwilligen Feuerwehr von Bad Klosterlausnitz traten mit der Bitte an uns heran, doch etwas über die Gründungszeit der Lausnitzer Feuerwehr in Erfahrung zu bringen. Dieser Bitte möchten wir nun in den folgenden Abhandlungen nachkommen, zumal es für den Ungeübten fast unmöglich ist, die oft handschriftlich in Sütterlin oder altdeutscher Schreibweise festgehaltenen Texte zu entziffern.

Die ergiebigsten Informationen zu diesem Gebiet liefern die Akten:

Die PFLICHTFEUERWEHR von Klosterlausnitz

Abt. II, Fach 6b, Nr. 3, Band 1, ergangen 1898,

Abt. II, Fach 6b, Nr. 3, Band 2, ergangen 1928, und

Die FREIWILLIGE FEUERWEHR

Abt. II, Fach 6b, Nr. 4, Band 1, ergangen 1900.

Diese Akten bilden auch gleichzeitig die Quellen für die anschließenden Ausführungen. Der Verfasser hat dabei versucht, die für das Thema wichtigsten Akteninhalte in chronologischer Reihenfolge niederzuschreiben.

Jens Peter
Chronik/Archiv Bad Klosterlausnitz im August 2006

Die PFLICHTFEUERWEHR von Klosterlausnitz

Zu Anfang noch ein paar Bemerkungen zum besseren Verständnis. In Klosterlausnitz existierte sowohl eine freiwillige als auch eine Pflichtfeuerwehr. Die Schaffung einer Feuerwehr wurde zu Ende des 19. Jahrhunderts immer dringlicher. Bei Bränden fühlte sich keiner verantwortlich und andere Wehren aus den Nachbarorten brauchten zu lange, bis sie den Brand erreichten, um noch etwas retten zu können. Zum anderen war es auch nicht wie heute, dass man Wasser vom Hydrant nehmen konnte. Die Wasserleitung war erst im Bau und das Wasser musste von den Brunnen oder Teichen herangekarrt werden.

Klosterlausnitz tat sich mit der Schaffung einer Feuerwehr aber sehr schwer. Von den ersten Aufforderungen des Landratsamtes in Roda im Jahre 1898 an den hiesigen Gemeinderat eine Pflichtfeuerwehr zu errichten, sollten noch drei Jahre bis zur Gründung einer solchen 1901 vergehen.

Selbst eine Freiwillige Feuerwehr zu schaffen war schwierig. Hier lehnte sogar der damalige Gemeinderat jede staatliche Beihilfe ab – ein wohl einmaliger Vorgang im damaligen Deutschland. Man erklärte das alles mit Rücksicht auf den Bau der Wasserleitung. Vermutlich sollte diese erst fertiggestellt werden.

Noch etwas zu der Pflichtfeuerwehr. Diese existierte neben der Freiwilligen Feuerwehr, also dem Feuerwehrverein. Wer zur Pflichtfeuerwehr gehörte, war deswegen aber nicht unbedingt auch in der Freiwilligen Feuerwehr. Zur Pflichtfeuerwehr wurde jeder männliche Einwohner von Klosterlausnitz im Alter zwischen 18 und 50 Jahren für die Dauer von 10 Jahren herangezogen. Er war 10 Jahre löschdienstpflichtig, es sei denn, es lagen z.B. gesundheitliche Gründe vor, welche den Dienstpflichtigen für den Löschdienst untauglich machten. Die Pflichtfeuerwehr bestand aus Spritzen-, Absperr – und Wachmannschaft und war verantwortlich bei Wassermangel ausreichend Wasser heranzuschaffen.

Die Mannschaften dieser Pflichtfeuerwehr unterstanden dem Kommando des Führers der freiwilligen Feuerwehr und hatten diesen unbedingten Gehorsam zu leisten.

Doch lassen wir jetzt die Akteninhalte sprechen:

Am 1. Dezember 1898 fordert das Herzogliche Landratsamt in Roda, in einem Schreiben an den damaligen Gemeindevorsteher Dämmrich die Bildung einer Pflichtfeuerwehr in Klosterlausnitz. So waren die Feuerlöschleistungen bei dem letzten Brande völlig unzureichend und es macht sich deshalb die Bildung einer solchen Wehr nötig. Anbei wird auch ein Statutenentwurf der Hermsdorfer Pflichtfeuerwehr und eine Feuerlöschordnung für den Verwaltungsbezirk Roda mit übersandt. Weiterhin ergeht die Forderung dem Landratsamte nach der nächsten Gemeinderatssitzung von einem entsprechenden Beschluss zu berichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 1898 wird daraufhin beschlossen, die nötigen Maßnahmen zur Bildung einer Pflichtfeuerwehr zu treffen.

Es wird eine Satzung entworfen.

Hierin heißt es:

Satzungen für die Mannschaften der Pflicht-Feuerwehr der Gemeinde Klosterlausnitz.

- § 1. Die Pflichtfeuerwehr besteht neben der in der Gemeinde Klosterlausnitz gebildeten freiwilligen Feuerwehr.
- § 2. Dieselbe soll als Spritzen-, Absperre- und Wachmannschaft dienen und bei Wassermangel das Wasser beschaffen.
- § 3. Jeder selbstständige, unbescholtene männliche Einwohner Klosterlausnitz's im Alter von 18 bis 50 Jahren 10 Jahre lang Löschdienstpflichtig. Befreit sind nur Diejenigen, welche wegen körperlicher Mängel zu allen Löschdiensten untauglich sind und dies dem Gemeinderathe nachgewiesen haben.
Gegen abweisende Entscheidungen des letzteren steht dem die Befreiung Beanspruchenden der Antrag auf Landrathsamtliche Entscheidung und gegen diese der Rekurs an das Herzogliche Ministerium, Abtheilung des Innern, Altenburg, beides innerhalb 10 Tagen von der Eröffnung an, frei.
- § 4. Der Gemeinderath ist, soweit nicht dadurch Mangel an hinreichenden Mannschaften für den aktiven Dienst zu befürchten steht, berechtigt, auch aus anderen als dem in § 3, Absatz 1, angegebenen Gründe Dispensation von der Löschdienstpflicht zu ertheilen, jedoch nur dann, wenn der Ansuchende sich verpflichtet, bei einem Einkommen von 1500 M. jährlich 3 M., bei höherem Einkommen aber jährlich 2 Termine seiner klassifizierten Gemeinde-Einkommensteuer zum Höchstbetrage von 24 M. jährlich auf die Zeit seiner feuerlöschordnungsmäßigen Dienstpflicht neben seiner übrigen Gemeindesteuer an den vom Gemeinderath zu bestimmenden Terminen in die Feuerwehrkasse zu bezahlen.
Die Befreiung ist Demjenigen zu verfahren, welcher nach dem Ermessen des Gemeinderaths nicht ausreichende Sicherheit für die Erfüllung dieser außerordentlichen Steuerpflicht gewährt.
Eine dem vorgedachten Befreiungsgelde gleiche jährliche Abgabe zur Feuerwehrkasse hat auch Derjenige bis zum Ablaufe seiner Dienstpflicht zu entrichten, welcher wegen **Dienstverweigerung, beharrlichen Ungehorsams, grober Ungehorsamkeit oder wiederholter erheblicher Dienstvernachlässigung** auf Antrag des Abtheilungsführers vom Gemeinderathe **der Feuerwehr ausgeschlossen wird.**
- § 5. Die Mannschaften der Pflicht-Feuerwehr stehen unter dem Kommando des Führers der freiwilligen Feuerwehr und haben diesem, sowie den ihnen zugetheilten Abtheilungsführern **unbedingten Gehorsam zu leisten** (siehe jedoch § 8).
- § 6. Die Mannschaften der Pflicht-Feuerwehr sind gekennzeichnet durch eine äußere, um den linken Oberarm zu tragende Binde mit den Buchstaben P.-F. Diese Abzeichnung ist auf der Brandstelle, sowie bei allen Übungen zu tragen.
- § 7. Es ist Pflicht jedes Einzelnen, bei Ausbruch eines Brandes und bei angelegten Übungen schnell und pünktlich zur Stelle zu sein und sich behufs näherer Anweisung bei seinem Führer zu melden. Es darf sich Niemand ohne Erlaubniß von der Brandstelle entfernen. Verspätetes Erscheinen, sowie unentschuldigtes Ausbleiben kann mit einer Geldstrafe von 1 M. bis 3 M. geahndet werden, falls nicht genügend entschuldbare Gründe die Veranlassung hierzu gegeben haben sollten. Die Strafen fließen in die neu zu bildende Feuerwehrkasse, aus welcher erster Linie die an die freiwillige Feuerwehr zu gewährenden Zuschüsse und die Ausrüstung der Pflicht-Feuerwehr, eventuell die Kosten der Löscheinrichtungen zu bestreiten sind.
- § 8. An der Brandstelle steht, falls der Landrath nicht anwesend ist, dem Amtsvorsteher die Oberaufsicht und das Recht zu, die zur Löschung des Brandes pp. erforderlichen Anordnungen zu treffen.
Der Kommandant der Feuerwehr hat ihn dabei zu unterstützen und die Mannschaften mit den hieraus sich ergebenden Anordnungen zu versehen.

Roda, den 1. Dezember 1898.

Herzoglich Sächsl. Landratsamt.
S. B.: von Hardenberg.

(L. S.)

Am 22. Dezember 1898 schreibt der Gemeindevorsteher Dämmrich an das Herzogliche Landratsamt: „... hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Pflichtfeuerwehr im Jahr 1899 eingerichtet und eingeführt wird. ... Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, gleich nach dem Neuen Jahr 1899 die Pflichtfeuerwehr einzuführen.“

Am 11. Januar 1899 geht folgendes Schreiben an den Gemeindevorsteher:
„Was die Gründung einer Pflichtfeuerwehr angeht, so erwarte ich Ihren Bericht binnen 6 Wochen“ – Herzogliches Landratsamt. Da offenbar keine Reaktion erfolgt, wird der Gemeindevorsteher am 2. Mai 1899 bei 10 Mark Strafe verwarnt, seinen Bericht die Pflichtfeuerwehr betreffend innerhalb von 14 Tagen an das LRA zu senden.

Am 13. Mai 1899 nimmt nun Herr Dämmrich mit den LRA Kontakt auf und fragt noch einige Details im Zusammenhang mit der Pflichtfeuerwehr ab. So geht es um

den Umgang mit über 50-jährigen Hausbesitzern und Grundbesitzern, welche sich nicht für den Dienst eignen oder diesen nachkommen wollen. Es ist ein Geldbetrag hier angedacht, welcher in die Brandschutzkasse des Ortes fließen soll. So erscheint der Gemeindevorsteher Dämmrich am 19. Mai 1899 im LRA, um sich über die Feuerlöschordnung und das Statut zu verständigen. Nach einer entsprechenden Entschließung im Gemeinderat soll dem Amt dann Bericht erstattet werden. Für den 25. Mai 1899 findet sich in den Unterlagen ein Beschluss, dass der Gemeindevorsteher die Listen für eine Pflichtfeuerwehr erstellen soll. Nach erneutem Drängen des LRA schreibt Herr Dämmrich erneut an das Amt. So hatte er die betreffenden Personen für eine Pflichtfeuerwehr verlesen, aber größtenteils nur Ablehnung erhalten. Sichtlich resigniert schreibt er, das Ganze müsse wohl landratsamtlich befohlen werden und einen Kommandeur der Feuerwehr übertragen werden.

Jetzt findet sich erst am 15.4. 1900 ein weiteres Schreiben des LRA, in welchem wieder an die Einrichtung einer freiwilligen oder mindestens einer Pflichtfeuerwehr erinnert wird.

Schließlich ergeht am 22. Oktober 1900 wiederum ein Gemeinderatsbeschluss:

„Zur Bildung einer freiwilligen Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr sollen zunächst die nötigen Vorarbeiten vorgenommen werden.“

Im „Bote für den Westkreis“, einer regionalen Tageszeitung, wird das folgende Inserat veröffentlicht:



Am 10. Juni 1901 bittet der jetzige Gemeindevorsteher Vogel beim LRA um noch etwas Zeit bis zur endgültigen Regelung über die Pflichtfeuerwehr in Klosterlausnitz. Alle Vorbereitungen seien im Gange. Die Freiwillige Feuerwehr solle dann im nächsten Jahre ausgerüstet werden.

In einer erneuten Gemeinderatssitzung wird der folgende Vorschlag über eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt - Die Pflichtfeuerwehr in Klosterlausnitz soll aus einer Absperr-, Wach - und Spritzenmannschaft bestehen, und zwar folgendermaßen:

- 30 Mann Absperrmannschaft der Geburtsjahrgänge 1865 – 1869,
- 31 Mann Wachmannschaft der Geburtsjahrgänge 1870 – 1875 und
- 40 Mann Spritzenmannschaft der Geburtsjahrgänge 1876 – 1882.
- Wehrführer: Muldenhauer Ottto Kluge, geb. 1865,
Fleischer Karl Matthes, geb. 1867
Zimmermeister Hermann Schlotter, geb. 1870
- Stellvertreter: Schlosser Hugo Rahn, geb. 1864
Tischlermeister Karl Krause, geb. 1872

Schließlich wird die Angelegenheit den zuständigen Behörde im LRA nun zu langwierig. Mit Hinweis auf den Schriftverkehr bis ins Jahr 1898 zurück wird dem Gemeinderat am 13. Juli 1901 aufgetragen, nun binnen 2 Wochen einen endgültigen Beschluss zu fassen. Bei einer weiteren Verschiebung der Aufforderung sieht sich dann der Landrat gezwungen „unliebsame“ Maßnahmen gegen die Gemeinde zu ergreifen.

Das Schreiben fruchtet und so wird am 20. Juli 1901 den Einwohnern von Klosterlausnitz die Bildung der Pflichtfeuerwehr bekannt gegeben. Der Amtsvorsteher Meyer und der Gemeindevorstand Vogel veröffentlichen den Wortlaut über die Lausnitzer Pflicht-Feuerwehr im Regionalblatt „Bote für den Westkreis“. Das Kommando hat die Freiwillige Feuerwehr Klosterlausnitz.

Pflicht-Feuerwehr.
Auf Anordnung des k. erzogl. Landratsamtes Roda ist eine Pflicht-Feuerwehr zu bilden. Löschdienstpflichtig ist jeder hiesige männliche Einwohner im Alter von 18 bis 50 Jahren.
Die z. Z. erforderlichen Mannschaften für die Pflicht-Feuerwehr erhalten besondere Benachrichtigungen.
Die Uebungen der Pflicht-Feuerwehr finden in der Regel alle vier Wochen statt und werden in der hiesigen Zeitung oder durch Alarmsignale bekannt gegeben.
Verspätetes Erscheinen, sowie unentschuldigtes Fehlen sowohl bei den Uebungen als bei Brandfällen wird mit Geldstrafe von 1—3 M. bestraft.
Die erste Uebung findet Sonnabend den 27. d. M. statt und haben sich die verpflichteten Mannschaften 7¹/₂ Uhr abends am Spritzenhause pünktlich bei Vermeidung von Strafe zu stellen.
Klosterlausnitz, 20. Juli 1901.
Der Amtsvorsteher. Meyer. Der Gemeindevorstand. Vogel.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur Verhütung von Irrtümern den Einwohnern bekannt gegeben, daß von jetzt an von unseren Hornisten Sammelsignale gegeben werden. Bei ausbrechenden Bränden wird ein von dem Uebungs-signal wesentlich abweichendes Feueralarm-Signal gegeben.
Freiw. Feuerwehr Klosterlausnitz.
Das Kommando.

Alle feuerlöschdienstpflichtigen Einwohner werden daraufhin erfasst und den entsprechenden Mannschaften zugeteilt. An die Wehrführer und deren Stellvertreter ergeht die Einladung, sich am 24. Juli 1901 in der Gaststätte „Gute Quelle“ einzufinden, um über ihre Funktion in der Pflicht – Feuerwehr unterrichtet zu werden.

Die erste Übung der Pflichtfeuerwehr wurde für den 27. Juli 1901 angesetzt. Diese erste Pflichtveranstaltung wurde allerdings nicht ganz ernst genommen und es fehlten zahlreiche Personen unentschuldigt. Diese wurden am 29. Juli 1901 namentlich dem LRA Roda mitgeteilt.

Am 6. August 1901 wird in der Gemeinderatssitzung nochmals die Bildung der Klosterlausnitzer Pflicht-Feuerwehr mit einem offiziellen Beschluss besiegelt. Auch das Statut in der Fassung vom 1.12.1898 wird bestätigt. Weiterhin beschließt der GR auch die Anschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen, wie z.B. Laternen, Steigerleitern, Seilen und 100 Pflichtfeuerwehrbinden. Diese Binden mit den aufgesetzten Buchstaben P.- F. waren von den Mannschaften der Pflicht-Feuerwehr um den linken Oberarm auf der Brandstelle und bei den Übungen zu tragen.

Am 2. September 1901 geht dem Gemeindevorstand Herrn Vogel das Antwortschreiben des LRA Roda in Bezug der Fehlenden bei der Feuerwehrübung vom 27. Juli 1901 zu. Hierin wird die Bestrafung der unentschuldigt ferngebliebenen Personen gefordert und es ist eine neue Übung abzuhalten. Binnen 14 Tagen ist dem Amte zu berichten. Als neuer Termin wird der 15. September 1901 festgesetzt. Diesmal mit Erfolg. Bei unentschuldigtem Fehlen oder zu spätem Erscheinen droht eine Geldstrafe von 3 Mark. Zur damaligen Zeit war das viel Geld. Die Pflicht-Feuerwehr veranstaltete diese Übung gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr.



Der Kauf von Ausrüstungsgegenständen bzw. Uniformteilen, wie Mützen, welche die Freiwillige Feuerwehr betreffen, sollen in das nächste Jahr verschoben werden. Dieses stößt beim LRA auf wenig Verständnis, denn die Freiwillige Feuerwehr, auf deren Dienst man gerne in Klosterlausnitz zurückgreift, ist somit gegenüber der Pflicht-Feuerwehr benachteiligt. Das LRA schreibt: „.. es wäre der FFW nicht zu verdenken, dass sie ihre Tätigkeit einstellt, in einer Gemeinde wo ... sie keinerlei Anerkennung finden soll...“ Eine für den 8. November 1901 vom Landrat persönlich einberufene GR-Sitzung in Klosterlausnitz kann diese Diskrepanz allerdings auch nicht lösen.

Jetzt gehen die Aktenbelege in der Zeit wieder etwas rückwärts und wir kommen noch einmal zu dem Punkt, wer alles vom Feuerlöschdienst zu befreien ist:

- das sind zunächst alle diejenigen Einwohner, mit gesundheitlichen und körperlichen Mängeln, aber auch aus anderen Gründen ist eine Freistellung möglich, wenn von der
- betreffenden Person bei einem Einkommen bis 1500 Mark/Jahr = 3 Mark und bei einem Einkommen über 1500 Mark/Jahr = 2 x ein Betrag von insgesamt max. 24 Mark im Jahr in die Feuerwehrrkasse fließt (Dispensationsgeld*)
- nicht feuerlöschdienstpflichtig sind alle im Ort zur Zeit sich aufhaltenden Gesellen, die sogenannten „Tippelbrüder“ (Wanderschaft),
- befreit sind auch bis auf weiteres die Einwohner der sog. Bahnhofsvorstadt, wozu wohl die Lust und die nach Hermsdorf angrenzenden Teile der Bahnhofstraße gemeint waren.

* Das Dispensationsgeld von 3 Mark war jährlich am 1. April in die Feuerwehrrkasse zu zahlen. Wurde ein Einwohner bzw. Löschdienstpflichtiger erst im 2. Halbjahr auf Antrag vom Dienst befreit, so hatte dieser noch für das laufende Jahr 1,50 Mark zu zahlen.

In der Akte über die Pflichtfeuerwehr schließen sich nun Jahre hinweg zahllose Anträge und Befreiungsgesuche von Feuerlöschdienst an den Gemeinderat an. Jeder dieser Anträge musste bearbeitet werden und es erging ein Bescheid. Über die Befreiung oder auch Nichtbefreiung entschied der Gemeinderat und es wurden in der GR-Sitzung die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Gründe welche zur Befreiung vom Feuerlöschdienst angegeben wurden, reichen von Blinddarmnarben über Fußleiden bis hin zu Arbeitsstellen in Nachbarorten. Nicht jedes Gesuch wurde genehmigt. Es gab auch zahlreiche Ablehnungen. Der Verfasser hält es nicht für notwendig, diese Anträge nun im Einzelnen aufzulisten und zu kommentieren.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang wäre aber noch der Eintrag vom 19.12.1903. Hier teilt der damalige Wehrrführer der FFW in Klosterlausnitz, Hermann Willfert, dem GR die Niederlegung seines Kommandos bei der FFW mit und ersucht um Befreiung vom Feuerwehrrpflichtdienst gegen Zahlung des Dispensationsgeldes. Dieses Gesuch ist nicht mehr erforderlich, da Herr Willfert 1864 geboren ist und somit das festgesetzte Alter bereits überschritten hat.

In den kommenden Jahren finden nun regelmäßig die Übungen der Pflicht-Feuerwehr von Klosterlausnitz unter dem Kommando der FFW statt.

Zu beachten ist dabei, dass sämtliche Übungen der Pflichtfeuerwehr an den Wochenenden angesetzt waren, also in der Freizeit der Dienstpflichtigen.

- Übung der Spritzen – Mannschaft, Sonntag, den 11. Mai 1902, früh 7.00 Uhr, Sammelpunkt – Spritzenhaus, löschdienstpflichtige Mannschaften (Jg. 1883 – 1877);
- Übung der Wach – Mannschaft, Sonntag, den 1. Juni 1902, früh 7.00 Uhr, Sammelpunkt – Spritzenhaus, löschdienstpflichtige Mannschaften (Jg. 1873 – 1876);
- Übung der Absperr/Wach/Spritzen – Mannschaft, Sonnabend, den 12. Juni 1902, abends 8.00 Uhr, Sammelpunkt – Spritzenhaus, löschdienstpflichtige Mannschaften (Jg. 1865 – 1883)



Am 9. November findet die letzte Übung für 1902 statt. Die Berichte über die angesetzten Übungen der kommenden Jahre stellen sich ähnlich dar, so dass auf eine einzelne Auflistung verzichtet werden kann.

Nach der Aktenlage zeigt sich allerdings, dass im Laufe der Zeit die Bereitwilligkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen abnimmt. Immer wieder kommt es vor, dass Dienstpflichtige ohne entsprechende Entschuldigung oder Befreiung den Übungen fernbleiben. Auch die drohende Strafe von 3 Mark wirkt hier anscheinend nicht abschreckend, zumal es auch vorkommt, dass eine von der Gemeinde Klosterlausnitz verfügte Geldstrafe dann nach fadenscheinigen Ausreden und Eingaben durch das LRA wieder aufgehoben wird. So kommt es auch zu Auseinandersetzungen mit dem LRA und den Gemeindevorsteher. Ein Fall wird hier wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung näher aufgerollt. So wurde einem Dienstpflichtigen wegen unentschuldigtem Fehlen ein Strafgeld von 3 Mark auferlegt. Diese legte beim LRA Beschwerde ein mit den Hinweis, er sei plötzlich krank geworden. Die Strafe wurde aufgehoben. Tatsächlich war der Betreffende aber am fraglichen Tag in Weißenborn beim Kegelschießen gewesen. Da man ihm aber nicht widerlegen konnte, dass er am Morgen tatsächlich krank war, blieb sein Fehlen ohne Konsequenz. Das stärkte natürlich nicht gerade die „Moral“ der Pflicht-Feuerwehr.

Kommen wir noch einmal zu personellen Besetzungen bei der Pflichtfeuerwehr im Jahre 1902.

Reserve – Mannschaft der Jahrgänge 1865 – 1868

Führer: Max Rahn (1864) – danach: Muldenhauer Otto Kluge (1865)

Stellvertreter: Karl Voigtsberger (1864) – danach: Muldenhauer Louis Födisch

Absperr – Mannschaft der Jahrgänge 1869 – 1872

Führer: Otto Kluge (1865) – danach: Muldenhauer Otto Löscher (1871)

Stellvertreter: Karl Matthes (1869) – danach: Louis Plötner

Wach – Mannschaft der Jahrgänge 1873 – 1876

Führer: Otto Löscher (1871) – danach: Karl Krause

Stellvertreter: Karl Krause (1872) – danach: Braumeister Karl Prüfer

Spritzen – Mannschaft der Jahrgänge 1877 – 1883

Führer: Hermann Schlotter (1870)

Stellvertreter: Louis Hädrich (1869) – danach: Hugo Tümmeler

Vorschriften für die Führer und Mannschaften der Pflicht-Feuerwehr Klosterlausnitz, verfügt vom Gemeindevorsteher Vogel am 11. Juli 1902

Für die Führer:

Die Führer haben nach den Antreten die Zahl der vorhandenen Mannschaften dem Kommandanten zu melden. Später kommende Mannschaften sind zu registrieren und nach der Übung zu melden. Bei Übungen oder im Brandfalle haben die Führer die ihnen erteilten Weisungen durch ihre Mannschaften ausführen zu lassen, insbesondere dass die Dienstanweisungen entsprechend und mit Ruhe ausgeführt werden. Dienstverweigerungen, ungebührliches Verhalten etc. sind zu melden.

Im Brandfalle haben, soweit nicht andere Weisungen erfolgen, die Führer der Absperr – und Wachmannschaften ihre Dienstanweisungen sofort ausführen zu lassen, dabei mit besonderer Sorgfalt die Absperrmaßregeln und die Bewachung der geretteten Gegenstände.

Der Führer der Spritzenmannschaft dagegen hat sich zum Spritzenhaus zu begeben und durch seine Mannschaft die Löschgeräte und dergleichen zum Brandplatz befördern lassen. Als erstes sind die für den ersten Gebrauch im Spritzenhaus reservierten Schläuche sofort zum Brandplatz zu bringen.

Bei Bränden und sehr anstrengenden Dienst können die Führer nach vorheriger Erlaubnis der Oberaufsicht oder des Kommandanten Teile der Mannschaft auswechseln und für die Dauer von 10 – 20 min abtreten (Pause) lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass immer eine genügende Anzahl, mindestens 2/3 der Mannschaft, im Dienst verbleibt.

Für die Mannschaften:

Es ist Pflicht jedes Einzelnen bei Ausbruch eines Brandes jedes Mal zur Stelle zu sein und sich bei seinem Führer zu melden, und zwar begibt sich die Absperr – und Wachmannschaft sofort zum Brand, die Spritzmannschaft dagegen zum Spritzenhaus. Als Entschuldigungsgründe bei Übungen und Bränden gelten in der Regel nur Krankheit oder Abwesenheit vom Orte. Entschuldigungen sind spätestens 3 Tage nach

der Übung im Gemeindeamt vorzutragen. Danach werden diese nicht mehr berücksichtigt.

Den Führern oder deren Stellvertretern ist unbedingt Gehorsam zu leisten. Sämtliche Dienstverrichtungen sind in Ruhe auszuführen. Die Mannschaften haben sich ruhig zu verhalten und etwaigen Publikum bei Übungen sich mit angemessen Auftreten und mit fleißigen Dienstverrichtungen zu zeigen. Das Publikum ist nicht zu belästigen. Das Rauchen ist verboten.

Dienstverweigerung, grober Unfug, Ungehorsam, Beschädigung der Feuerlöschgerätschaften oder Nichtbefolgen von feuerpolizeilichen Anordnungen, können mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder Haftstrafen bis 14 Tagen bestraft werden.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr sind gekennzeichnet durch eine Binde am linken Oberarm mit den Buchstaben P.-F. Diese Abzeichen sind bei allen Einsätzen zu tragen. Es darf sich niemand ohne Erlaubnis von der Brand – oder Übungsstätte entfernen. Die Absperrmannschaften sind für die Sicherung des Übungs- oder Brandplatzes verantwortlich. Bei Übungen ist nur der notwendigste Durchgangsverkehr zulässig. Bei Bränden ist strengstens darauf zu achten, dass ein Betreten von Nachbargehöften, Gärten oder sonstigen Anlagen durch Publikum unterbleibt. Außer den Anwohnern ist niemand durchzulassen. Widerspenstige sind zu melden.

Die Wachmannschaft dient zur Bewachung der geretteten Gegenstände und hat außerdem die Pflicht das Eigentum der vom Brande Betroffenen und Geschädigten in Sicherheit zu bringen.

Die Spritzenmannschaft dient zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr und hat, soweit dies nicht durch die FFW geschieht, die Löschgeräte (in erster Linie die im Spritzenhaus reservierten Schläuche für den ersten Gebrauch) an die Brandstelle zu befördern und zu bedienen.

Die einzelnen Mannschaften können sich gegenseitig unterstützen.

Feuermeldestellen sind zur Zeit (1902) bei:
Korbmacher Armin Vogel – Bahnhofsstraße 14,
Muldenhauer Otto Jähnert,
Gemeindediener Karl Jähnert,
im Gemeindeamt bzw. beim Gemeindevorsteher

In Brandfällen werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 9.7.1901 bei über 3 Stunden dauernden Dienstverrichtungen Entschädigungen von 20 Pfennig pro Stunde bzw. 2 – 2,50 Mark täglich gewährt.

Laut Bekanntmachung des herzoglichen Ministeriums des Innern in Altenburg vom 24.7.1896 werden an Verletzte oder Verunglückte im Feuerlöschdienst Entschädigungen gewährt. So bei Arbeitsunfähigkeit, die länger als 3 Tage dauert:

einen Verheirateten bis zu 15 Mark pro Woche,
einen Unverheirateten bis zu 10 Mark pro Woche.

nach der Brandstelle zu), das Feuer hätte müssen spätestens in 2 Stunden gelöscht sein, und er wolle morgen nach Roda reisen und den Herrn Landrat über die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr persönlich Vortrag halten.

Bei dem Brande hier hat man die Beobachtung gemacht, das die Pflichtfeuerwehr, die annähernd 200 Mann zählt, absolut nicht organisiert ist, es waren am Tag des Brandes nur ein ganz geringer Teil der Pflichtfeuerwehr zugegen, man wusste aber nicht, wer dazu gehörte, und die Leute selbst wussten nicht, wem sie angehörten, die Führer wussten nicht, wer zu ihrer Rotte bzw. Gruppe gehörte und so umgekehrt, man hörte sich gegenseitig fragen, gehörst du auch zur Pflichtfeuerwehr?

Die Pflichtfeuerwehr war nicht kenntlich durch die Armbinden, es sind wohl im Ganzen 100 Stück da, die liegen aber im Gemeindeamte, und sollen laut Gemeinderatsbeschluss erst ausgegeben werden bei einer Übung oder einem Brande, und nachdem wieder abgenommen werden, es ist dieses wohl in der Eile und Aufregung unterblieben.“

Klosterlausnitz, den 12. Juli 1902

Försterling Gendarm

Lesen wir nun nachfolgend auch noch die Stellungnahme des Amtsvorstehers Meyer an das Herzogliche Landratsamt in Roda.

„ ... ergebnst zurückzureichen mit folgender Berichterstattung: Die vorstehenden Darstellungen, soweit sie die Entstehung und Weiterverbreitung des Brandes, sowie die Löscharbeiten betreffen, sind im Allgemeinen der Wahrheit entsprechend, wie der ergebnst Unterzeichnete bezeugen kann, da er kurz nach Ausbruch des Feuers zur Stelle war und bis nach 3 Uhr, wo die Gefahr eines Weitergreifens beseitigt und nur noch die Ablöschung der brennenden Balken in der Hauptsache zu besorgen war, die Vorgänge beobachten konnte.

Ob die weiteren Ausführungen bezüglich der vorgekommenen Beleidigungen und Belästigungen der FFW durch das Publikum zutreffend sind bzw. ob in der dargestellten schroffen Weise, konnte nicht festgestellt werden.

Bei meinem Eintreffen waren nur recht wenig Mannschaften der FFW auf der Brandstelle, ob die dort arbeitenden Leute zur Pflichtfeuerwehr gehörten kann ich nicht entscheiden, da sie kein Abzeichen hatten. Die FFW übernahm die Löscharbeiten nun mehr fast ausschließlich, nachdem sie die Brandstelle an der Dorfstraße abgesperrt hatte.

Das bei einer noch so neuen Truppe, welche noch keine Erfahrung hat die Arbeiten nicht mit solcher Umsicht und Präzision vor sich gehen als bei einer älteren und geübten ist naturgemäß und erklärlich; dass aber dabei, wie behauptet wurde große Unordnung und Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, ist von mir nicht bemerkt worden. Ebenso wenig habe ich anderseits beleidigende Äußerungen gegen die FFW gehört. Es sollen solche nach Angabe des Gemeindevorstehers getan worden sein, namentlich bei Absperrung der Brandstätte, wobei ich nicht zugegen war, doch kann auch er keine Personen namhaft machen. Es wäre jedenfalls angebracht gewesen wenn folglich vom Kommando oder den Mannschaften die Betroffenen festgestellt worden wären; hinterher ist es schwer die Leute noch zu belangen, da sich Niemand findet, der als Zeuge dienen will.“

Klosterlausnitz, 17. Juli 1902

Der Amtsvorsteher Meyer

Hier zeigt sich, wie schwer es für die damals noch junge Wehr war, sich in der Einwohnerschaft Achtung und Akzeptanz zu verschaffen, ein Umstand über den man sich heute nur noch wundern kann.

Doch jetzt weiter in den Jahren ab 1905. Auch hier finden wieder Übungen statt. In den Bekanntmachungen spricht man jetzt von der Pflichtfeuerwehr I und II. Vermutlich war die Zahl der Löschdienstpflichtigen mittlerweile so angestiegen, dass es sich erforderlich machte, die Pflichtfeuerwehr in zwei Züge zu teilen. Das bringt mehr Ordnung und Übersichtlichkeit, und Übungen etc. lassen sich besser vermitteln und besser ausführen. In einer Ladung zur Übung am 29. Juli 1906 werden die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr I und II zu einer gemeinsamen Veranstaltung auf den Schulturnplatz einberufen. Jetzt erfolgt auch immer der Hinweis, dass die Abzeichen (Armbinden) anzulegen sind.



Am 3. August 1906 ergeht die Aufforderung an die Jahrgänge 1865 – 1872 die Pflichtfeuerwehr – Abzeichen abzugeben. Diese wird am 10. August 1906 ausgedehnt auf die gesamte Pflichtfeuerwehr. Demnach waren von der gesamten Pflichtfeuerwehr Abzeichen bis zum 18. August 1906 abzuliefern. Leider findet sich in den Akten dazu keine Erklärung.



Es ist anzunehmen, dass es im August des Jahres 1906 zu Veränderungen in den Bestimmungen für die Zugehörigkeit in der Pflichtfeuerwehr kam. So findet sich in der Bekanntmachung zur Übung der Wehr vom 26. Oktober 1906 der Wortlaut: „... Der Wehr gehören diejenigen Personen an, welche im August diesen Jahres durch eine besondere Zuschrift ausersehen worden sind. ...“



Ab den 5. Dezember 1906 werden die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr durch den Gemeindediener schriftlich zu den Übungen eingeladen, laut GR-Beschluss.

Gleichzeitig findet am 5. Dezember 1906 die Hauptversammlung der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr statt. Als Führer für die nächsten 3 Jahre werden hier gewählt, 1907 –1909:

Hermann Willfert	=	Kommandant
Hermann Patzschke	=	Stellvertreter
Walter Machts	=	Adjutant
Otto Faulwetter	=	Steigerführer
Friedrich Plötner	=	I. Rohrführer
Hermann Kaiser	=	II. Rohrführer
E. Pfaucht	=	Spritzenmeister
Albert Knopfe	=	Hydrantenaufsicht

In der Sitzung des GR am 27. Dezember 1906 wird diese Feuerwehrwahl bestätigt. Außerdem wird einem Antrag des Kommandanten Willfert stattgegeben. Danach sind künftig die bei den Übungen an die Mannschaften gezahlten 25 Pfennig pro Stunde in Wegfall zu bringen. Dafür werden aber künftig bei Brandeinsätzen den Beteiligten 30 Pfennig pro Stunde bezahlt, soweit sie länger als 3 Stunden im Einsatz sind.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, dass dem Kommandanten Willfert ein Brandmeisterdolch gestiftet worden ist.

Termine für eine ALARM – Übung der Pflichtfeuerwehr Klosterlausnitz waren:

- Alarm - Übung der Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 7. bis 18. September 1907, in den Abendstunden zwischen 7 und 10 Uhr.
- Alarm - Übung der Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 27. bis 31. Oktober 1908, in den Abendstunden zwischen 7 und 10 Uhr.
- Alarm - Übung der Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 4. bis 12. Oktober 1909, in den Abendstunden zwischen 7 und 10 Uhr.
- Alarm - Übung der Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 8. bis 15. Oktober 1910, in den Abendstunden zwischen 8 und 9 Uhr.

Die Feuerwehrrabzeichen waren dabei anzulegen.

Ab 1910 waren auch nicht mehr die Einwohner der Bahnhofsortsteile (Bahnhofsvorstadt) vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr befreit. Der Gemeindevorsteher erklärt hierzu, dass im Bahnhofsortsteile genauso alarmiert werden würde wie in den anderen Ortsteilen.

- Alarm - Übung der Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 16. bis 23. Oktober 1911 in den Abendstunden zwischen 8 und 9 Uhr.

Am 5. Jul 1912 beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung alle Bediensteten der Eisenbahn, welche in Klosterlausnitz wohnen, jetzt und in Zukunft vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr zu befreien.

-Alarm - Übung der Pflichtfeuerwehr in der Zeit vom 9. bis 14. Oktober 1913 in den Abendstunden zwischen 8 und 9 Uhr.

Im Sitzungsbeschluss des GR (Baukommission) vom 29. Januar 1914 heißt es:
„..., dass für 1914 eine Neueinteilung der Pflichtfeuerwehr stattzufinden hat. In Frage stehen 6 Jahrgänge --- die männlichen Personen, welche in den Jahren 1882 – 1887 geboren sind ... „
weiterhin:
„ ... es wird beschlossen: Außer den ... vom 14. November 1905 aufgeführten Personen, sollen auch die Personen von der Pflichtfeuerwehr **nicht** befreit sein, welche in der Bahnhofstraße wohnen.“

Wir haben das Jahr 1914 – es ist der Beginn des 1. Weltkrieges. Jeder Mann wird jetzt gebraucht. In einem Schreiben des LRA vom 18. Juni 1915 wird die Gemeinde aufgefordert, infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst und die dadurch stark verminderten Rottenmannschaften, ist dafür Sorge zu tragen, dass für den Fall eines Unglückes durch Feuer genügend Löschmannschaften zur Stelle sind. Dabei ist, soweit nötig, auch auf Personen unter 18 Jahren und solche über 60 Jahren zurück zugreifen. Auch Frauen können beim Bedienen der Spritzen helfen. Wer sich im Falle der Not weigert, hat mit strengen Strafen zu rechnen.

Der Gemeinderat kommt am 29. Juni 1915 deshalb zu einer Sitzung zusammen. Die Freiwillige und Pflichtfeuerwehr ist in Folge der Einberufung der Mannschaften sehr zusammengeschmolzen. Aber es sind noch genügend Mann vorhanden, die mit Hydranten und Schläuchen umgehen können. Man kommt deshalb zu dem Schluss, dass im Brandfalle immer noch genügend Personal vorhanden ist, welches beim Aufräumen und Absperren seine Pflicht leisten kann.

Mit den Jahren wechseln auch die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr von Klosterlausnitz, so findet sich für 1917 ein Hinweis, dass jetzt der Schuhmachermeister Knopfe als Feuerwehrkommandant fungiert.



Am 31. August 1919 findet eine Überprüfung der Lausnitzer Feuerwehr statt. Es wird festgestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr mit einer Stärke von 10 Mann zu schwach ist bei der Bekämpfung eines Schadenfeuers. Es wird vom GR beschlossen, die Geburtsjahrgänge 1893 – 1895 in die Übungen der Pflichtfeuerwehr einzubeziehen. Künftig soll es so sein, dass jedes Jahr ein Jahrgang ausscheidet und ein Jahrgang eintritt. Weiter wird eine Empfehlung ausgesprochen, wonach 20 Mann der Pflichtfeuerwehr zu der FFW hinzugezogen werden sollen.

Aus ähnlichen Gründe wendet sich am 20. Januar 1923 der damalige Kommandant der FFW, Emil Peter, an den wohlwollenden Gemeinderat. Wegen Mangel an Mannschaften ist es nicht mehr möglich, die Wehr schlagfertig zu erhalten. Man schlägt vor ein Feuerwehrgesetz, wie es wohl bereits in der Stadt Eisenberg existiert, einzuführen. Das Alter der zum Feuerlöschdienst Heranzuziehenden soll nun bei 18 – 32 Jahre sein. Nach 10 Jahren endet die Dienstzeit und es soll keine weitere Steuer (Feuerschutzabgabe) erfolgen.

Da die Einführung eines solchen Gesetzes auch Thema im Landtag ist, sieht die Gemeinde Klosterlausnitz vorerst von der Einführung eines Feuerwehrgesetzes für die hiesige Gemeinde ab. Aber es kommt zu einer drastischen Erhöhung der Strafgeelder bei unentschuldigtem Fortbleiben zu den Übungen der Pflichtfeuerwehr. Diese drastische Erhöhung steht auch sicher im Zusammenhang mit der einhergehenden Inflation.

Das unbegründete Wegbleiben von den Übungen wird jetzt mit 300 Mark bestraft. Im Wiederholungsfall erhöht sich die Strafe um 25 %. Das Fernbleiben bei Brandstellen wird sogar mit doppeltem Satz, sprich 600 Mark bestraft.

An dieser Stelle findet sich eine Information des Porzellanfabrik Hermsdorf. Diese ist doch recht interessant, denn es zeigt sich, dass es auch Lausnitzer gibt, die neben ihrer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr auch noch Mitglied in anderen Wehren sind. So sind in der Fabrikfeuerwehr der Hermsdorfer Porzellanfabrik die in Klosterlausnitz wohnhaften:

Ewald Braun, Willi Dietrich, Walter Götz, Emil Peter, Paul Peter, Otto Pfaucht und Fritz Prüfer organisiert. Der Werksleiter bittet die Gemeindeverwaltung, falls es beabsichtigt wäre, diese Personen zum Pflichtfeuerwehrdienst heranzuziehen, diese dann davon zu befreien.

Um den stetigen Mangel an Wehrleuten bei der freiwilligen Feuerwehr zu begegnen, startet der Gemeindevorsteher von Klosterlausnitz am 6. Oktober 1924 einen Aufruf. Darin appelliert der GR an alle wehrfähigen männlichen Einwohner sich der FFW anzuschließen, um damit die Sicherheit der Einwohnerschaft bei eventueller Feuersgefahr zu gewährleisten. Anmeldungen sind bei den jetzigen Kommandanten der FFW Alfred Kraft zu stellen. Leider ohne den entsprechenden Erfolg.

Am 21. Januar 1925 fordert der Gemeindevorsteher und spätere Bürgermeister von Klosterlausnitz, Ernst Horn, von der Stadt Eisenberg eine Abschrift des dortigen Feuerwehrgesetzes an. Ein solches soll nun auch in Klosterlausnitz Einzug halten, indem eine Feuerwehrsteuer von den Einwohnern erhoben wird, welche sich nicht am Feuerwehrdienst beteiligen.

Die Anwendung der Orts - Satzung über die Pflichtfeuerwehr vom 1. Dezember 1898 findet auch noch in den Jahren 1925 und 1926 Anwendung. Es kommt zu einigen Abänderungen. Es gibt nun keine Ärmelabzeichen mehr. Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr werden durch das Tragen von Mützen gekennzeichnet. Bei Fernbleiben von den Übungen und Einsätzen der Wehr ist nun ein Strafentgelt von jedes Mal 6,- Mark zu entrichten. Aber dem Personalnotstand kann damit nicht begegnet werden.

1926 fordert die Gemeinde Klosterlausnitz auch in Hermsdorf das dort bestehende Feuerwehr – Statut an, um sich über dessen Inhalt zu informieren. Das alles geschieht, um die hiesige Feuerwehr neu zu organisieren.

Bürgermeister Ernst Horn schreibt: „Die bisherigen Bestimmungen über die Pflichtfeuerwehr sind veraltet. Eine Neuregelung erscheint deshalb auch im Interesse der sicheren Rechtsgültigkeit notwendig. ... Ich empfehle die Annahme des Ortsgesetzes, zumal die Pflichtfeuerwehr zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr noch nicht entbehrt werden kann.“

Auf dem nächsten Blatt ist eine Kopie des Ortsgesetzes vom 8. April 1927 abgedruckt.

In den hier vorliegenden Aktenmaterial zur Lausnitzer Pflichtfeuerwehr werden noch bis ins Jahr 1932 männliche Einwohner von Klosterlausnitz zu den Mannschaften der Pflichtfeuerwehr herangezogen.

Für das Jahr 1927 werden die Geburtsjahrgänge 1904 – 1906 aufgerufen.
Für das Jahr 1928 werden die Geburtsjahrgänge 1905 – 1907 aufgerufen.
Für das Jahr 1929 werden die Geburtsjahrgänge 1906 – 1908 aufgerufen.
Für das Jahr 1930 werden die Geburtsjahrgänge 1907 – 1909 aufgerufen.
Für das Jahr 1931 werden die Geburtsjahrgänge 1908 – 1910 aufgerufen.
Für das Jahr 1932 werden die Geburtsjahrgänge 1909 – 1911 aufgerufen.

Der letzte Akteneintrag dazu stammt vom 4. Oktober 1932.

Ende des Akteninhaltes der
Akten des Gemeindevorstehers zu Klosterlausnitz betreffend die Pflichtfeuerwehr
Abt. II, Fach 6b, Nr. 3, Band 1, ergangen 1898
Abt. II, Fach 6b, Nr. 3, Band 2, ergangen 1928

Jens Peter
Chronik/Archiv
Bad Klosterlausnitz, 15.8.2006

verwendete Abkürzungen:

GR = Gemeinderat
FFW = Freiwillige Feuerwehr
LRA = Landratsamt

313

O R T S G E S E T Z

der Gemeinde Klosterlausnitz über den

Dienst bei der Pflichtfeuerwehr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. April 1927 folgendes Ortsgesetz beschlossen:

§ 1.

Die Pflichtfeuerwehr besteht neben der in der Gemeinde Klosterlausnitz gebildeten freiwilligen Feuerwehr.

§ 2.

Dieselbe soll als Spritzen-, Absperr- und Wachmannschaft dienen und bei Wassermangel das Wasser herbeischaffen.

§ 3.

Jedes männliche Mitglied der Gemeinde vom vollendeten 18. bis 40. Lebensjahre, welches sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, ist zum Dienste bei der Pflichtfeuerwehr verpflichtet.

Der Führer der Feuerwehr (Ortsbrandmeister) und sein Stellvertreter werden vom Gemeindevorstand vorgeschlagen und vom Landrat nach Anhören des Bezirksbrandmeisters bestätigt. Die übrigen Führer werden auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters vom Gemeindevorstand ernannt.

§ 4.

Vom Dienste zurückgestellt sind bis auf weiteres

- a) Geistliche, praktizierende Ärzte und Apotheker,
- b) alle Kranken und alle diejenigen Personen, welche ihrer Körperbeschaffenheit nach zum Feuerlöschdienst überhaupt untauglich sind.

Auf Verlangen ist die Verhinderung durch Krankheit bzw. die Untauglichkeit ärztlich zu bescheinigen.

§ 5.

Zum Dienste verpflichtete Einwohner können, soweit nicht dadurch Mangel an hinreichenden Mannschaften für den aktiven Dienst zu befürchten steht, ihre Verpflichtung zum Dienste durch eine jährliche an die Gemeindekasse zu zahlende Abgabe von 6 RM ablösen.

§ 6.

Der Feuerwehrdienst geschieht im Interesse der Gemeinde unentgeltlich.

§ 7.

Während des Dienstes hat unter der Mannschaft Disziplin zu herrschen. Die Feuerlöschgerätschaften sind schonend zu behandeln. Den Anordnungen der Führer muss unbedingt Folge geleistet werden.

§ 8.

Ort, Zeit und Dauer der Feuerlöschübung bestimmt der Ortsbrandmeister, im Behinderungsfalle sein Stellvertreter oder der Bezirksbrandmeister.

§ 9.

Der Bezirksbrandmeister kann gemeinschaftliche Übungen mit benachbarten Feuerwehrem veranstalten.

§ 10.

Die in 4 genannte Zurückstellung vom Dienste spricht der Gemeindevorstand aus.

§ 11.

Das Fernbleiben vom Dienste gilt nur dann als entschuldigt, wenn der Ortsbrandmeister die Genehmigung dazu ausdrücklich erteilt hat.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Ortsgesetz werden gemäss § 42 der Landesverwaltungsordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M bestraft.

§ 13.

Dieses Ortsgesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Frühere Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Klosterlausnitz, den 8. April 1927.
Der Gemeindevorstand.

Die FREIWILLIGE FEUERWEHR von Klosterlausnitz

Zu Anfang noch ein paar Bemerkungen zum besseren Verständnis. In Klosterlausnitz existierte sowohl eine freiwillige als auch eine Pflichtfeuerwehr. Die Schaffung einer Feuerwehr wurde zu Ende des 19. Jahrhunderts immer dringlicher. Bei Bränden fühlte sich keiner verantwortlich und andere Wehren aus den Nachbarorten brauchten zu lange, bis sie den Brand erreichten, um noch etwas retten zu können. Zum anderen war es auch nicht wie heute, dass man Wasser vom Hydrant nehmen konnte. Die Wasserleitung war erst im Bau und das Wasser musste von den Brunnen oder Teichen herangekarrt werden.

Klosterlausnitz tat sich mit der Schaffung einer Feuerwehr aber sehr schwer. Von den ersten Aufforderungen des Landratsamtes in Roda im Jahre 1898 an den hiesigen Gemeinderat eine Pflichtfeuerwehr zu errichten, sollten noch drei Jahre bis zur Gründung einer solchen 1901 vergehen.

Selbst eine Freiwillige Feuerwehr zu schaffen war schwierig. Hier lehnte sogar der damalige Gemeinderat jede staatliche Beihilfe ab, um eine FFW zu gründen – ein wohl bis dahin einmaliger Vorgang. Doch beginnen wir der Reihe nach.

Der erste Hinweis zur Gründung einer FFW findet sich im Gemeinderatsbeschluss vom 22. Dezember 1898. Hierin heißt es: „ 2. Wird beschlossen eine freiwillige Feuerwehr zu gründen, mit dem sich dazu eignenden Leuten in Verbindung zu setzen und die nötigen Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen.“

Nach dem davon der Landrat Kenntnis erhält, schickt er dem Gemeindevorsteher Dämmrich einen Statutenentwurf, um dazu einen Beschluss in der nächsten GR fassen zu lassen. Dieser wird dem GR am 20. Dezember 1898 verlesen – ein Beschluss erfolgt allerdings nicht.

Am 10. April 1900 geht eine Erinnerung des LRA an der Gemeinderat ein, betreffend der Gründung einer FFW. In der GR-Sitzung vom 23. April 1900 bittet der GR dazu um Fristverlängerung. Als Grund wird der gegenwärtige Bau der Wasserleitung in Klosterlausnitz genannt. Erst im Oktober 1900 wird lediglich ein Beschluss durch den GR gefasst, wonach nun alles Erforderliche zur Bildung einer Feuerwehr unternommen werden soll. Im „Bote für den Westkreis“, einer regionalen Tageszeitung, wird das folgende Inserat veröffentlicht:



Die ersten Anmeldungen kamen von:

Louis Schilling, Louis Böttcher, Karl Prüfer, August Jentsch, Hermann Wilfert, Albert Knopfe, Hermann Heinecke, Hermann Pfaucht und Friedrich Enke.

So schreibt z.B. Hermann Willfert aus der Bahnhofstraße (später 1. Wehrführer bzw. Ortsbrandmeister in Klosterlausnitz) am 1.11.1900 an den Gemeindesekretär Gentsch:



(„Haben Sie die Güte mich in die Liste für die Meldungen zur freiwilligen Feuerwehr mit aufzunehmen.

Hochachtungsvoll Hermann Willfert Banhhofstr. 20b)

Am 11. Januar 1901 kommt es zum erneuten Drängen des LRA. Die Behörde erwartet nun Bericht bis Ende März 1901, was die Einrichtung einer freiwilligen und einer Pflichtfeuerwehr anbetrifft.

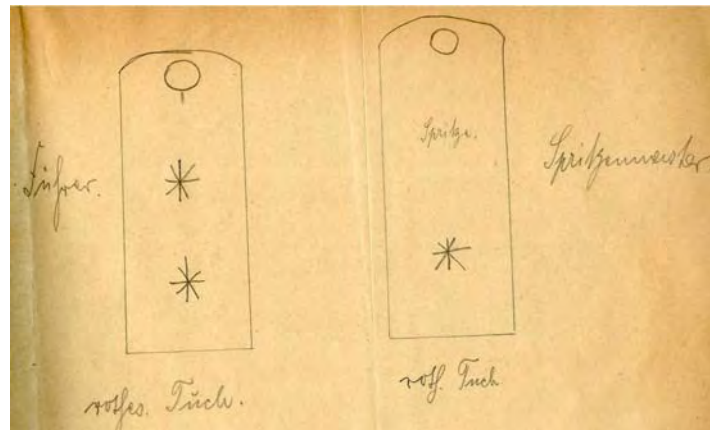
So ergeht an 65 männliche Klosterlausnitzer, nach Straßen unterteilt, eine Einladung zu Freiwilligen Feuerwehr. Es ist anzunehmen, dass es sich hier um eine Art, heute würde man solches als Werbeschreiben bezeichnen, handelt. In einem Umlaufschreiben am 23. Januar 1901 bekunden 44 Klosterlausnitzer ihre Teilnahme an der am 25. Januar 1901 vorgesehenen Gründungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr von Klosterlausnitz.

Im Protokoll, zu der dann am 25. Januar 1901 stattgefundenen Versammlung heißt es dann: „ ... erklären sich alle Anwesenden, 40 Personen, bereit der freiwilligen Feuerwehr beizutreten, welche somit gegründet wurde. ...“

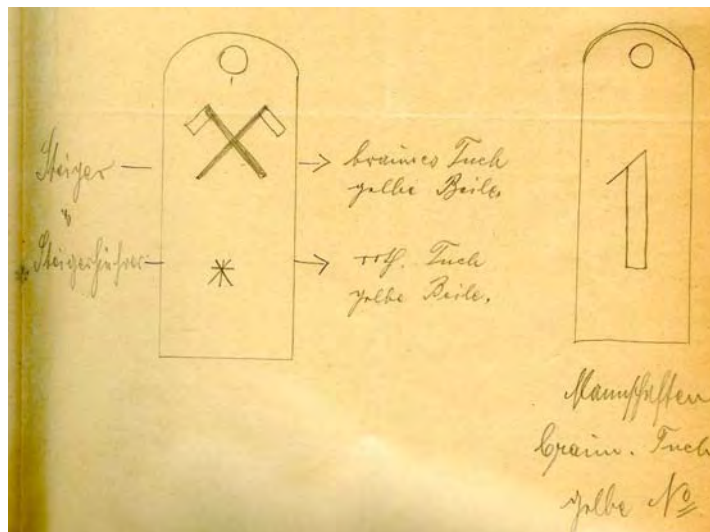
Der 25. Januar 1901 kann somit als das offizielle Gründungsdatum der Klosterlausnitzer Feuerwehr angesehen werden.

Am Ende der Versammlung werden noch Aufgaben verteilt, wie Meldung an den Landrat und Gemeinderat, Besorgung und Aufstellung von Ausrüstungsgegenständen usw. Hier noch ein paar Entwürfe, wie die Schulterstücken zu den Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr aussehen sollten.

Für den Wehrführer und den Spritzenmeister:



Für Steiger, Steigerführer und Mannschaften:



Leider tat sich die Gemeinde Klosterlausnitz, wie auch bei der Bildung der Pflichtfeuerwehr, sehr schwer die Gründung einer FFW zu akzeptieren.

So lesen wir im Etat für das Jahr 1901 einen eingestellten Betrag von 1300 Mark für eine freiwillige Feuerwehr. Der GR allerdings fasst am 16. 2. 1901 folgenden Etatbeschluss: „Die Bewilligung von erforderlichen Mitteln für freiwillige Feuerwehr und Bildung einer Solchen wird mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt.“

Lesen wir nun, was der erste Kommandant der Lausnitzer Wehr, Hermann Willfert, daraufhin den Lausnitzer GR in einem Brief vom 23. Februar 1901 mitzuteilen hat:

„Unter Bezugnahme auf den ersten öffentlich durch das Gemeindeamt erlassenen Aufruf zur Meldung betreffend Bildung einer freiwilligen Feuerwehr, wurde am 25. Januar 1901, in der einberufenen Versammlung von den Anwesenden laut aufgenommenen Protokoll die Errichtung der Wehr einstimmig beschlossen.

Nachdem nun von Seiten des verehrten GR die Mittel zur Ausrüstung der Wehr nicht bewilligt worden, so ist in der am 22. Februar 1901 stattgefundenen Versammlung beschlossen worden, die nun einmal ins Leben getretene Wehr aufrecht zu erhalten und vorläufig nicht uniformiert zu bestehen.

Da neuzugründenden Wehren von Seiten des Staates aus dem Unterstützungsfond die Mittel zu Ausrüstungszwecken gewährt werden, so soll an maßgebender Stelle um diese Beihilfe nachgesucht werden.“

Die der Versammlung vorgeschlagenen Statuten wurden angenommen und dem hohem LRA zwecks Genehmigung überreicht.

Wir richten nun an den verehrten GR die höflichste Bitte, der nun organisierten Wehr die vorläufig vorhandenen Apparate und Einrichtungen zu Übungszwecken zu überweisen und es werden dieselben in ganz sachgemäßer Weise behandelt werden.

Der verehrte GR solle daher in Fällen der Gefahr die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Feuerlöschdienste vertrauensvoll in die Hände der Wehr legen um dadurch ein der ganzen Gemeinde zu Gute kommendes Institut zu unterstützen.

Dem geehrten GR werden wir in nächster Zeit anzeigen, in welcher Weise die Einteilung der Wehr geschehen ist.

Wir bitten der verehrten GR um dessen Zustimmung um ein harmonisches Zusammenwirken zu erzielen.“

Mir größter Hochachtung Freiwillige Feuerwehr Klosterlausnitz, H. Willfert

Am 26. Februar 1901 gibt der GR diesem Gesuch statt und stellt die erforderlichen Gerätschaften zur Verfügung.

Am 25. März 1901 wird noch dem LRA das Statut zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig teilt der Kommandant Willfert dem Amte mit, dass die Wehr bereits mit den regelmäßigen Übungen begonnen hat und dass mittlerweile auch bereits eine große Anzahl Herren aus den ersten Kreisen der Gemeinde Klosterlausnitz sich als passive Mitglieder in die Wehr hat aufnehmen lassen.

Problematisch gestaltete sich anfangs die Annahme des Statuts. Dieses wird noch vom LRA bemängelt. Nach genauer Durchsicht unterbreitet dann ein gewisser Herr Körner, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Altenburger Feuerwehren, im Auftrag des LRA der Lausnitzer Wehr ein paar Veränderungsvorschläge, welche dann in das Statut aufgenommen werden.

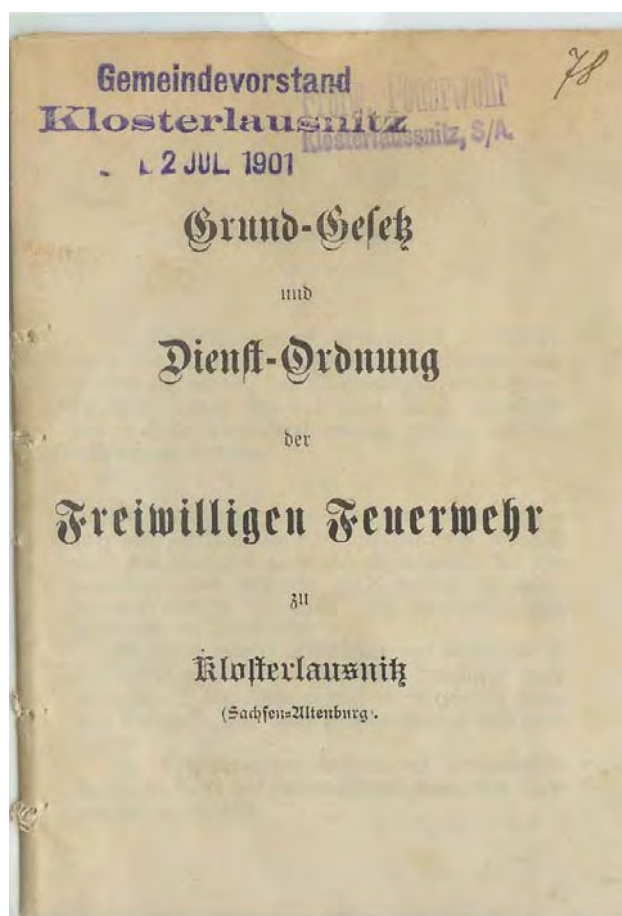
Nachdem die FFW vom dem Herzoglichen LRA Roda die Statuten mit Bewilligung zurückgereicht bekommt, wird durch den Kommandanten Willfert dem GR mitgeteilt, in - „wessen Hände die Führerstellen bzw. das Kommando durch Wahl gelegt worden sind.“

H. Willfert	=	Kommandant,
G. Jentsch	=	Adjutant und Stellvertreter,
Fr. Lehmann	=	Ordonanz,
A. Knopfe	=	Zugführer,
Louis Schilling	=	Zeugmeister,
Er. Pfaucht	=	Stellvertreter,
Otto Sachse jr.	=	Steigerführer,
A. Schüler	=	1. Rohrführer

Gemäß des Grundgesetzes der Wehr sind die Betreffenden auf 3 Jahre gewählt und bedürfen der Bestätigung des GR. An den GR ergeht die Bitte, die Wahl zu bestätigen.

In Übereinstimmung mit dem Gemeindevorstand Herrn Vogel ist mit der Wehr ein Abkommen getroffen worden, dass festgestellt worden ist, in welcher Weise die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr bei ausbrechenden Bränden zur Verwendung gelangen sollen (18. April 1901).

Grundgesetz und Dienstordnung der FFW von Klosterlausnitz vom 11. April 1901
(Wortlaut und Einzelheiten sind als Kopie im Anhang nachzulesen)



Anfang April stellt die Wehr auch den Antrag auf staatliche Beihilfe. Es wird eine Liste über die benötigten Ausrüstungsgegenstände aufgestellt. Als Grundlage wird die Stärke der Wehr mit 50 Mann festgesetzt. Die FFW appelliert dringend an das LRA ihr bei der Bewilligung der Staatsbeihilfe behilflich zu sein, da ja bereits von Seiten des GR und auch von angerufenen Feuerversicherungen keine Mittel zugesagt worden sind.

An den GR ergeht daraufhin die Forderung des LRA, dass auch Klosterlausnitz sich nicht seiner Verpflichtung gegenüber seiner Feuerwehr entziehen könnte und solle den Beschluss über die Ausrüstung der Wehr nochmals zur Debatte stellen. Im Falle einer erneuten Ablehnung erwartet das Amt eine entsprechende Begründung.

Aber eine erneute Verhandlung im GR bringt keine anderes Ergebnis. Die Mittel für die FFW werden wieder, diesmal mit 7 zu 5 Stimmen, abgelehnt. Als Begründung werden die Kosten für den Bau der neuen Wasserleitung angegeben und die Gemeinde ersucht das LRA im Bezug der Feuerwehrausrüstung noch eine Frist bis in das nächste Jahr zu gewähren. Auch was die Schaffung einer Pflichtfeuerwehr betrifft, bittet man hier noch um ein paar Monate Geduld.

In einem Schreiben vom 10. Juni 1901 wird erwähnt, dass die FFW in Klosterlausnitz mit der vorläufigen Beschaffung von Mützen für die Führer und Mannschaften einverstanden sei. Zudem hat sie die Möglichkeit, alle nötigen Übungen abzuhalten. In einem Antwortschreiben des Landrates an den Gemeindevorstand zu

Klosterlausnitz am 14. Juni 1901 findet dieser die Ablehnungsgründe allerdings nicht stichhaltig, will aber der Bitte, die Anschaffung der Ausrüstungsmittel ein Jahr zu verschieben, nicht entgegenstehen. Was die Dienstmützen betrifft, sind diese aber noch bis spätestens 15. August auf Gemeindegeldern anzuschaffen. Die Rückgabe bei Austritt aus der Wehr ist zu regeln.

Man möchte es nicht glauben – aber auch diese Forderung des LRA wird vom GR wiederum mit 7 zu 6 Stimmen angelehnt. Es ist noch der Hinweis zu lesen, dass die 7 GR-Mitglieder, welche die Anschaffung der Dienstmützen für die FFW ablehnen, generell eine FFW, mit Rücksicht auf die Wasserleitung, nicht für nötig halten.

Nun kommt es, wie man sich denken kann, zu einer Verschärfung des Tons im Schriftverkehr zwischen dem LRA und dem Lausnitzer GR. Im Folgenden sei hier der Wortlaut eines Briefes des Amtsvorstehers Meyer an den Herrn Gemeindevorsteher Vogel in Klosterlausnitz vom 13. Juli 1901 wiedergegeben.

„Nachdem der GR jede Beihilfe für die freiwillige Feuerwehr abgelehnt hat – die Gemeinde Klosterlausnitz steht in dieser Beziehung einzig in Deutschland da, da in allen anderen Orten derartige Vereine nach Kräften unterstützt und gefordert werden, so macht sich, um das Feuerlöschwesen, welches in Klosterlausnitz sich in ganz traurigen Zustand, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte, befunden hat und wohl auch noch befindet, einigermaßen in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen, die schleunigste Bildung und Ausrüstung einer PFLICHTFEUERWEHR notwendig.

Im Mai 1899 ist mir eine Liste der Verpflichteten mit den erforderlichen Unterabteilungen vorgelegt worden, die Durchführung der Einrichtung aber damals unterblieben und von dem Nachfolger des Vorstehers Dämmrich durch Eingabe vom 28. April um Fristerteilung bis nach Fertigstellung der Wasserleitung gebeten worden. Nachdem nun die Wasserleitung hergestellt worden ist, macht sich die Einrichtung und Ausbildung der Pflichtfeuerwehr notwendig.

Einen Statutenentwurf habe ich unter dem 1. Dezember 1899 dem Gemeindevorstand Dämmrich übersandt. Der GR hat hierüber binnen zwei Wochen Beschluss zu fassen.

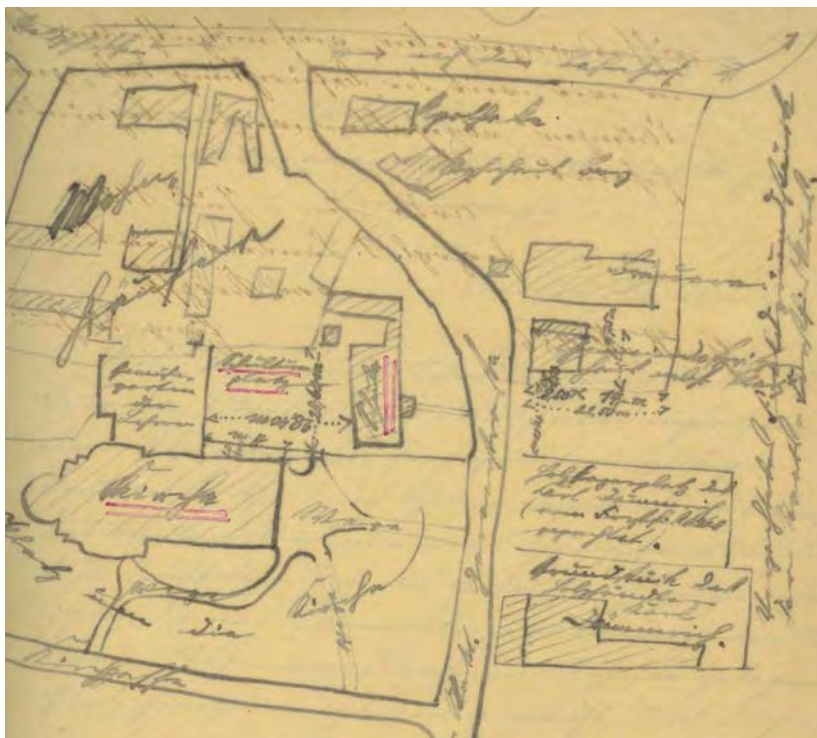
Im Falle weiterer Verschiebung dieser doch wichtigen Angelegenheit werde ich mich genötigt sehen, sehr unliebsame Zwangsmaßregeln zu treffen.“

(Die Reaktion darauf konnte bereits im Kapitel Pflichtfeuerwehr nachgelesen werden)

Aber das sollte nicht das einzige Problem für die FFW in Klosterlausnitz bleiben. Als es um die Suche nach einem geeigneten Platz für die Übungen der Feuerwehr geht, werden alle Anträge, den Schulsportplatz mitnutzen zu können, vom Schulvorstand abgelehnt. Selbst Gesuche des GR und des LRA bleiben ohne Erfolg. Der Schulvorstand ist der Meinung, dass der Platz wegen der Nähe zur Kirche und zum Schulgebäude nicht geeignet ist. Die Übungen wären zu geräuschvoll und störend. Dazu wird sogar eine Skizze gefertigt und die jeweiligen Entfernungen werden eingezeichnet. Dem steht aber entgegen, dass die Übungen zu Zeiten abgehalten werden, wo weder der Unterricht noch Kirchenbesucher gestört werden.

Am 22. Juli 1901 empfiehlt daraufhin das herzogliche LRA, dass entweder die FFW oder der Gemeindevorstand sich beschwerdeführend an die Schulinspektion wenden sollen.

Nachfolgend die Skizze zum Areal Kirche – Schulturnplatz – Schule, 21. 8. 1901:



Hier ist noch eine Meldung des Kommandanten Willfert an den Gemeindevorstand Vogel eingefügt, wonach dieser über neue Sammelsignale des Hornisten der FFW informiert. Danach wird in Zukunft das Singal bei Bränden wesentlich von dem bei Übungen abweichen. – siehe hierzu „Bote für den Westkreis“, 1901:



Kommen wir zu den Sportplatzgeschichte zurück. Hier sein schon vorweg genommen, dass es zumindest bis zum 5. April 1902 keine positive Entscheidung zugunsten der FFW in Klosterlausnitz gibt, wie das folgende Inserat der Freiwilligen Feuerwehr von Klosterlausnitz zeigt.



Zu Bemerkem wäre, dass ähnlich wie bei der Pflichtfeuerwehr auch hier große Diskrepanzen zur Thematik Feuerwehr zwischen dem Lausnitzer GR und dem Herzoglichen Landratsamte bestehen. Das soll auch der nachstehende Brief des LRA an den GR vom 24. Oktober 1901 deutlich machen, welcher hier Auszugsweise wörtlich wiedergegeben werden soll:

„An Herrn Gemeindevorsteher Vogel in Klosterlausnitz.

Ich kann es durchaus nicht billigen, dass sich die Gemeinde der Dienste der freiwilligen Feuerwehr gern bedienen und sich auch auf ihre Kenntnis der Löscheinrichtungen verlassen will, aber durchaus keinerlei Beitrag zu ihrer Ausrüstung leisten will.

Es würde der freiwilligen Feuerwehr nicht zu verdenken sein, wenn sie ihre Tätigkeit einstellt in einer Gemeinde, wo sie nur leisten, aber keinerlei äußere Anerkennung genießen soll. ...“

In der darauffolgenden GR- Sitzung, am 14. Dezember 1901, kommt es wiederum zu keiner Beschlussfassung über die Bereitstellung von Mitteln für die FFW. Nun werden der Wehr etwaige Ausrüstungsgegenstände nach vorheriger spezieller Aufstellung in Aussicht gestellt. Eine Uniformierung soll aber definitiv nicht erfolgen.

Lesen wir nun dazu noch den Brief, den der Feuerwehrkommandant Hermann Willfert am 1. Januar 1902 an den GR verfasst:

„ Unter Zurückgabe des Beschlusses vom 14. Dezember 1901, erlauben wir uns folgendes zu bemerken. Wenn der geehrte GR für die FFW Ausrüstungsgegenstände anschaffen will, so ist das unter Berücksichtigung unserer Zugehörigkeit zum Landesverband und der damit verbundenen Revisionen und Prüfungen nur im Verein mit Uniformierung der Mannschaften verlässlich und zweckentsprechend.

Die Ausrüstung ist mit der Uniform so eng verbunden, so dass die Ausrüstungsgegenstände, wie Seile, Gurte, Leinen, Karabiner etc. ohne dieselbe nicht getragen werden können.

Der geehrte GR wolle nur berücksichtigen, dass bei nicht einheitlicher Kleidung, die FW eher allen anderen ähnlich sieht, als das was sie vorstellen soll. Die Uniform tut freilich nicht bei einem Brande oder Übung, sondern das Interesse an der Sache und die geschulte mit allen Nötigen versehene Mannschaft, die sich bereitwillig dazu aufopfert.

Der geehrte GR wird früher oder später zu der Überzeugung gebracht werden, dass eine freiwillige Wehr dem Orte mehr nützen wird als eine Pflichtfeuerwehr, welche die ihnen auferlegten Pflichten nur zwangsweise und unwillig verrichtet.

Die Ausrüstung sollte von der Firma Anton Hirsch, Crimmitschau, bezogen werden. Das Tuch etc. von der Firma Emil Hermann, einer Spezialhandlung für Uniformstoffe. Die Verarbeitung des Stoffes aber im Wege der Ausschreibung an hiesige Schneidermeister vergeben werden. Der schon vorgebrachte Vorhalt, dass die Gegenstände und Uniformen in 3 – 4 Jahren neu angeschafft werden müssten, ist vollständig nichtig wird von vornherein gutes Material genommen, so muss eine komplette Ausstattung 10 – 12 Jahre Dienste leisten.

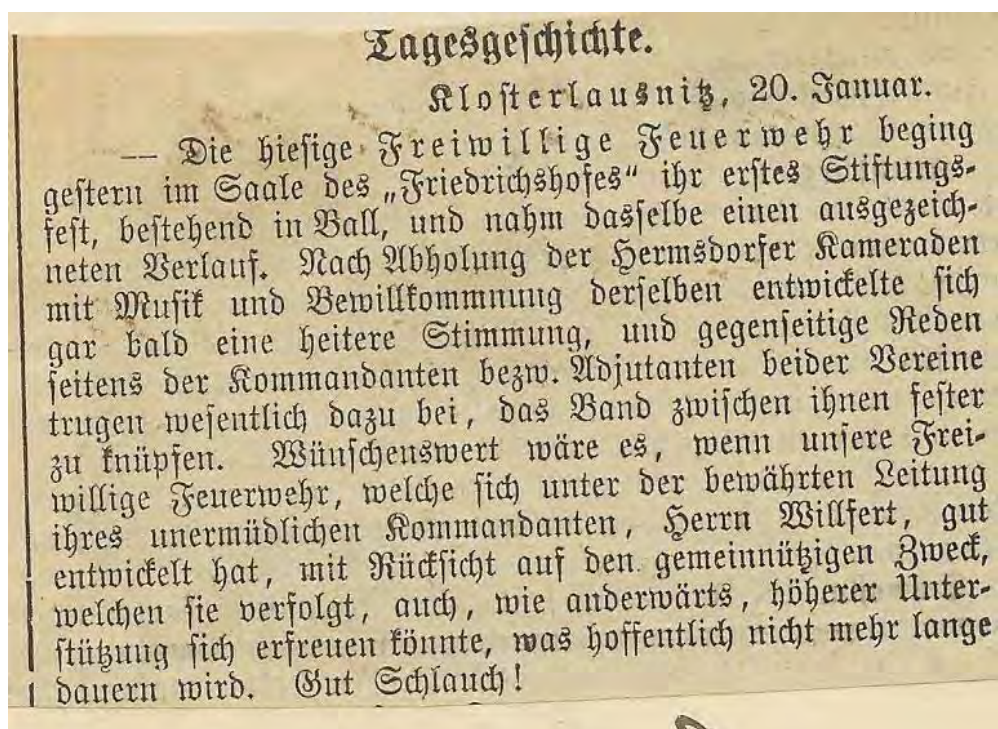
Wir legen diese Angelegenheit nochmals in die Hände des geehrten GR zurück und hoffen, dass in neuerer Sitzung diese Frage zu beiderseitigen Nutzen zum Wohle der Gemeinde Erledigung finden wird, denn der geehrte GR ehrt sich selbst, wenn er eine derartige Wohlfahrtseinrichtung zu unterstützen bereits ist.“

Hochachtungsvoll Willfert

Es folgt nun eine Aufstellung über die notwendige Ausrüstung, Uniformen und Helme:

Leider bleibt dieses Schreiben an den GR fast ohne Erfolg. Am 18. Februar 1902 beschließt nun der GR für die Ausrüstung der FFW 300 Mark zu bewilligen, unter der Bedingung, dass diese Summe nicht zur Uniformierung verwendet wird. Der Bitte die Gegenstände in Crimmitschau bei der Firma Anton Hirsch zu kaufen wird stattgegeben. Am 7. April 1902 ergeht eine Bestellung über 304, 35 Mark an die Firma Hirsch. Dabei sollen alle Gurte, Beile und Karabiner von der Nr. 1 an durchgehend nummeriert werden.

Bald hätten wir über dieser ganzen Angelegenheit das erste Stiftungsfest der Klosterlausnitzer Wehr vergessen. Am 19. Januar 1902 wird im Saal des Friedrichshofes mit einem Ball das 1 - jährige Bestehen der FFW Klosterlausnitz begangen. Dazu konnte man im „Bote für den Westkreis“ am 20. Januar 1902 lesen:



Am 7. April 1902 wird nochmals durch das LRA die Sache Übungsplatz der FFW angefragt. Da bisher keine Beschwerde der FFW an die herzogliche Schulinspektion wegen der Verweigerung des Schulturnplatzes erfolgt ist, nimmt das Amt an, dass zwischenzeitlich ein anderer Platz geschaffen wurde. – Aber wie wir wissen – weit gefehlt!

Am 3. Mai 1902 treffen sich abends 8 Uhr im Friedrichshofe zur Abnahme der gelieferten Ausrüstungsgegenstände für die FFW der Amtsvorsteher Meyer, der Gemeindevorsteher Vogel, der Feuerwehrkommandant Willfert, der Protokollführer und stellvertretende Kommandant Jentsch sowie die Ausschussmitglieder des Bau- und Feuerwehrausschusses. Es wird festgestellt, dass alles in guter Beschaffenheit geliefert worden ist. Ein paar zur Zeit nicht vorrätige Gerätschaften werden noch nachgesendet.

Danach wurden noch Uniformen besichtigt und nach Durchzählung werden noch 8 Führeruniformen und 34 Mannschaftsuniformen als angebracht festgestellt. Aber woher diese bekommen?

Jetzt findet sich in der Akte ein 7-seitiges Gesuch der FFW Klosterlausnitz an das Herzoglich Sächsische Ministerium, Abteilung des Innern, zur Gewährung einer Staatsbeihilfe. Dieses Dokument ist aber in das Jahr 1901 datiert. Entweder handelt es sich hier um einen Zahlendreher in der Jahresangabe oder dieses Schreiben wurde an falscher Stelle in die Akte geheftet. Auf alle Fälle soll es dem Leser nicht vorenthalten bleiben, dem Inhalt nach ist es sowohl für das Jahr 1901 als auch 1902 voll aktuell. Wegen dem doch erheblichen Umfang möchte der Verfasser hier auf eine wörtliche Wiedergabe verzichten.

Dem Ministerium wird der Werdegang der Lausnitzer Wehr, also von der Gründung am 25. Januar 1901 bis hin zu den Schwierigkeiten, welche sich mit dem GR ergeben haben, beschrieben. Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit der FFW in der Gemeinde Klosterlausnitz, allein schon wegen der Bauweise der Häuser, welche fast alle über reichlich Fachwerk verfügen. Eine gut ausgebildete Wehr sei unumgänglich, auch wenn einige GR-Mitglieder der Meinung sind, dass aufgrund des Baues einer Wasserleitung man keine Wehr mehr bräuchte. Auch die Bildung einer Pflichtfeuerwehr sei nicht zufriedenstellend, da diese per Ortsgesetz beschlossen wurde und von den betroffenen männlichen Einwohner auf wenig Gegenliebe stöße. In einer gemeinsam stattgefundenen Übung hätte man feststellen können, dass die in der Pflichtfeuerwehr zwangsweise eingebundenen männlichen Einwohner weder über die fachlichen Fertigkeiten noch über eine notwendige Liebe zur Sache verfügten. Auch die Probleme der Schaffung bzw. Bereitstellung eines Übungsplatzes und die ständige Verweigerung und Ablehnung von Ausrüstungsgegenständen und Uniformen wird erwähnt. Man bittet das Ministerium doch hier behilflich zu sein und wenn möglich vermittelnd einzugreifen. Auch wird ein Antrag auf staatliche Beihilfe formuliert, da es den Mitgliedern der FFW nicht möglich sei, das Feuerlöschgerät und eine sie als Feuerwehrlaute des Herzogtums – S.A. kenntlich machende Uniform aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Am 24. 5. 2002 teilt der Gemeindevorsteher Vogel dem herzoglichen LRA in Roda mit, dass die FFW für die Anschaffung von Uniformen eigene Mittel aufbringen will. Dazu werden Anteilscheine im Werte von 3 und 4 Mark an die Mitglieder der FFW ausgegeben. Diese sollen dann, soweit es der Kassenbestand der FFW zulässt, jährlich bis zu einem Betrag von 20- 30 Mark zinslos an die Mitglieder zurückgezahlt werden. Der somit vorerst vorhandene Betrag deckt ungefähr die Hälfte der Anschaffungskosten. Die andere Hälfte soll durch eine Bitte nach staatlichen Beihilfen aufgebracht werden.

Was das Abhalten von Übungen betrifft, so finden diese bei der FFW regelmäßig statt. Da im Moment noch kein geeigneter Übungsplatz zur Verfügung steht, werden diese auf der Landstraße vorgenommen. Es ist fraglich, ob ein Übungsplatz überhaupt zu erhalten ist. Ein Gesuch der FFW in der Tagespresse brachte bisher nicht den gewünschten Erfolg. Ein nochmaliges Gesuch ist auch an den Schulvorstand gegangen hinsichtlich des Schulturnplatzes. Eine Entscheidung dazu ist noch nicht erfolgt. Aber da hier auch ein neues Steigerhaus entstehen soll, ist mit einer erneuten Ablehnung zu rechnen.

Dem GR in Klosterlausnitz gehen am 30. Mai 1902 folgende Fragen des LRA zu:

„...“

1. Sind die Bericht vom 11. April 1902 aufgeführten Ausrüstungsgegenstände geliefert und ist der angegebene Betrag von 304, 35 Mark geblieben?
2. Hat die Gemeinde sonstige Aufwände gehabt? Wenn ja, dann welche?
3. Sind Aufwendung in diesem Jahr beabsichtigt und welche?
4. Nutzt die Gemeinde dazu den Fonds für das Feuerlöschwesen?
5. Welche Ausrüstungsgegenstände hat sich die FFW selbst beschafft?
6. Wie viel betragen die Gesamtkosten hierzu (zu 5.)?
7. Wie viel ist von den Kosten durch Anteilscheine gedeckt (zu 6.)?
8. Welche Ausrüstungsgegenstände braucht die FFW noch? Welchen Kostenaufwand wird diese Anschaffung erfordern und wann soll diese erfolgen?

Sollte die Entscheidung des Schulvorstandes negativ ausfallen bitte dann die herzogliche Schulinspektion anrufen! ...“

Diese Fragen werden von Hermann Willfert in einen erneuten Brief an das LRA am 12. Juni 1902 beantwortet. Er schreibt:

„...Nachdem von der Gemeindevertretung zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen 300 Mark bewilligt wurden, sind letztere nunmehr angeschafft worden. Der GR konnte sich jedoch nicht zu dem Entschluss bringen uns die noch nötigen Uniformen, Helme und Mützen zu bewilligen.

Wir sahen uns deshalb veranlasst, uns diese Gegenstände selbst zu beschaffen, und zwar haben wir dies durch Ausgabe von Abteilscheinen zu unserer Bekleidungskasse an die Mitglieder ermöglicht. ... dadurch haben wir ca. die Hälfte der entstehenden Kosten gedeckt und an die Lieferanten zur Auszahlung gebracht. Mehr zu tun stand nicht in unseren Mitteln. Wir gestatten uns nun dem LRA folgende Bitte vorzulegen: Das geehrte LRA wolle für uns gütigst vermitteln, dass uns von Seiten der hohen Staatsregierung ein Beitrag aus dem Unterstützungsfond gewährt werden möge, damit wir in den Stand gesetzt werden unsere Anschaffungen voll und ganz zu regulieren... Als Belegmaterial erlauben wir uns die Rechnungen der Lieferanten hier mit beizulegen.

Ein uns noch unbedingt nötiges Steigerübungsgerüst, ca. 350 Mark, sowie ein zweirädriger Transportwagen, ca. 100 Mark), für Schläuche, Werkzeug und Leitern konnten wir leider nicht erhalten und uns auch nicht selbst beschaffen, da die Mitglieder nicht höher mit Beiträgen belastet werden konnten.

Das geehrte LRA ist vielleicht in der Lage auch diese Objekte noch für uns zu ermöglichen um das wir ganz besonders höflich bitten möchten. ...

Bezüglich des Schulturnplatzes haben wir auf ein vor Wochen eingereichtes Gesuch bisher noch keinen Bescheid und werden nun den Beschwerdegang bei der herzoglichen Schulinspektion betreten.“

Nachstehend die Abschrift der Rechnungen betreffs der Kosten für die angeschafften Uniformen und die noch anzuschaffenden Gerätschaften.

Ausfallung!

Name des Lieferanten	Gesammt Kommen	bezahlt	noch zu zahlen
A. Jösch, Crimmitschau H.A.	393,75	35,-	358,75
Karl Müller, Klosterlausnitz L.A.	368,40	180,-	188,40
Hermann Wagner, Crimmitschau	104,-	104,-	-
Ernst Müller, Klosterlausnitz L.A.	18,-	18,-	-
Anton Vogel, Klosterlausnitz L.A.	6,-	6,-	-
Weigerzweig			
	350,-		350,-
1. Crimmitschau			
	100,-		100,-
	1240,15	393,-	847,15
M:			
Betrag der von der freiwilligen Feuerwehr angeschafften Objekte			
	790,15	393,-	397,15
Klosterlausnitz, den 18. Juni 1902. Freiwillige Feuerwehr. I. d. Commande H. Willfert.			

Ein ähnliches Schreiben formuliert dazu auch die Gemeindevertretung und bittet ebenfalls um Unterstützung für Anschaffungen zu Feuerlöschzwecken aus dem Fond für Feuerlöschwesen.

Am 18. Juli 1902 trifft in Klosterlausnitz die Nachricht bzw. der erfreuliche Bescheid des herzoglich fürstlichen LRA ein.

Danach werden durch das Hohe Ministerium, Abteilung des Innern, zu Altenburg der Gemeinde Klosterlausnitz 230 Mark für die Ausrüstung der Pflichtfeuerwehr und der FFW Klosterlausnitz eine Beihilfe von 397 Mark aus dem Unterstützungsfond bewilligt.

Die Beihilfe für die FFW steht aber unter der Bedingung, dass im Falle der Auflösung der Wehr die Ausrüstungsgegenstände dann in den Besitz der Gemeinde übergehen. Die FFW solle noch darüber Beschluss fassen und diesem schriftlich dem LRA zukommen lassen, damit der Betrag von 397 Mark zur Auszahlung kommen kann.

Am 23. Juli 1902 wird von der FFW in Klosterlausnitz diese Bedingung akzeptiert, urkundlich niedergeschrieben und an das LRA übersandt.

Den genauen Wortlaut dieser Erklärung ist auf der folgenden Seite in der Kopie der Urkundlichen Niederschrift nachzulesen.

Am 27. Juli 1902 geht dann auch der Betrag bei der Gemeinde ein und wird den stellvertretenden Kommandanten der FFW Jentsch überreicht.

Somit nahm der lange und unermüdliche „Kampf“ der Lausnitzer FFW um die Anschaffung von Ausrüstung und Uniformen nun doch noch ein glückliches Ende.

Am 28. Juni 1902 konnten die noch ausstehenden Beträge an den Schneidermeister Müller in Klosterlausnitz und die Firma Hirsch in Crimmitschau durch die FFW angewiesen werden.

Freiwillige
Feuerwehr
Klosterlausnitz, S./A.

Gemeindevorstand
Klosterlausnitz

24 JUL. 1902

Auf die von dem hohen Herzoglich Sächsischen Ministerium des Innern getroffene Verfügung betreffs des für die Freiwillige Feuerwehr zu leistenden Beitrages aus dem Unterstützungsfonds für Feuerlöschwesen geben wir hiermit folgende Erklärung ab:

Die Hauptversammlung vom 23. Juli a. cr. hat beschlossen, dass, sobald sich die Freiwillige Feuerwehr auflöst, die von ihr angeschafften Ausrüstungsgegenstände in den Besitz der Gemeinde Klosterlausnitz übergehen & zwar nach Massgabe der von dem Herzoglichen Landratsamt zu Roda gegebenen Bestimmung.

Urkundlich dessen wird hiermit dieses Schriftstück vollzogen mit der Klausel, dass diese Bestimmung zu jeder Zeit in Kraft bleibt.

Das Commando ist ermächtigt, diese Urkunde zu vollziehen & erhält dieselbe durch die Unterschriften der z. Z. das Commando führenden Herren ihre rechtsverbindliche Gültigkeit.

Klosterlausnitz, S.-A., den 23. Juli 1902.

Freiwillige Feuerwehr Klosterlausnitz.

Das Commando:

Herrn. Willfert
Commandant.

G. Feinbrun
Stellvertreter.

Doch wie geht es nun in Sachen Schulturnplatz zu Übungszwecken der FFW weiter? Wie schon erwähnt, wurde vom Geheimrat und Landrat v. Kropf der FFW der Beschwerdeweg bei der Schulinspektion empfohlen. Da ein erneutes Gesuch beim hiesigen Schulvorstand nun bereits seit Wochen unbeantwortet geblieben ist und auch kein weiterer Platz im Orte bereitgestellt bzw. gefunden werden konnte, hat sich die FFW entschlossen die herzogliche Schulinspektion anzurufen.

Am 16. Juni 1902 wendet sich nun Kommandant Willfert mit folgenden Schreiben an die Schulinspektion:

„Hierdurch gestatten wir uns der geehrten Schulinspektion folgendes zu unterbreiten. Mit dem Bestehen unseres Corps 1901, fehlt es an einem geeigneten Übungsplatz im Orte. Wir wanden uns deshalb an den hiesige Schulvorstand ... uns doch den Schulturnplatz zur Verfügung zu stellen. Daraufhin erhielten wir den Bescheid, dass der Schulvorstand diesem Gesuch nicht stattgegeben kann, weil die Kirche und die Schule in allzu großer Nähe sei. ...

Private Interessen gegen den Unterzeichneten scheinen hier den Ausschlag zu geben und damit dem ganzen Corps die Wohlfahrt eines Übungsplatzes zu entziehen ...

Wir bitten deshalb die geehrte Schulinspektion ebenso höflich und dringend:

Die geehrte Schulinspektion wolle uns den Turnplatz zu Übungszwecken zur Verfügung stellen, damit wir darauf unsere Mannschaften auszubilden vermögen. Die Übungszeiten sollen Mittwoch abends und Sonntag $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh stattfinden, also in einer Zeit wo wir weder gottesdienstliche Handlungen noch den Schulunterricht stören ...“

Mit größter Hochachtung H. Willfert

Am 19. Juni 1902 ergeht durch den Vorsitzenden der herzoglichen Schulinspektion, Herrn Dobenecker, an den Vorsitzenden der hiesigen Schulvorstandes, Herrn Oberförster Meyer, die Veranlassung über den Antrag der FFW Bericht zu erstatten und falls noch kein Beschluss gefasst sei, einen entsprechenden fassen zu lassen.

Lesen wir nun dazu im Protokoll der Schulvorstandssitzung vom 2. Juli 1902:

„Eine Eingabe der hiesigen freiwilligen Feuerwehr an die herzogliche Schulinspektion betreffend die Überlassung des Schulturnplatzes zu ihren Übungen wozu Beschluss zu fassen der Schulvorstand durch die herzogliche Schulinspektion veranlasst worden ist. Der Schulvorstand ist der Ansicht, dass er zu einer Erlaubniserteilung sich nicht für kompetent halten könne indem der fragliche Turnplatz nicht der Schulgemeinde gehöre sondern den herzoglichen Staatsfiskus sei und demnach die Entscheidung wohl dem herzoglichen hohen Ministerium zustehen dürfte; aber auch wenn von dieser Seite die Genehmigung erteilt werde, werden die Mehrzahl der Schulvorstandsmitglieder ihre Zustimmung versagen müssen und zwar aus folgenden Gründen:

Der Platz sei unpassend, weil er im Orte in unmittelbarer Nähe der Kirche und Schule gelegen sei. Durch die Übungen und die dabei notwendigen Signale würden nicht nur die Sommergäste, auf welche man Rücksicht zu nehmen hätte, belästigt, es würden durch die sonntäglichen Übungen die Sonntagsruhe gestört, durch die abendlichen aber die Lehrer belästigt werden, vermutlich aber würde aber durch die beabsichtigte Errichtung eines Steigerhauses der Turnplatz räumlich auch benachteiligt werden.

Übrigens finde man nicht, dass derartige Übungsplätze außerhalb der Ortschaften angelegt wären, wozu sich auch – z.B. beim Waldschlösschen Gelegenheit bietet.

Schließlich geben unsere Mitglieder ihrer Gesinnung dahin Ausdruck, dass sie den wohlthätigen Zweck der freiwilligen Feuerwehr gern anerkannten, dass sie dem Institut sehr wohlmeinend gegenüberständen und das sie sich dagegen verwahren möchten, als ob persönliche Beziehungen und private Interessen ihre Meinungsäußerung in dieser Angelegenheit beeinflusst hätten.“

Wie diese Mitteilung bei der herzoglichen Schulinspektion aufgenommen wird und welche Entscheidung letztendlich in dieser Angelegenheit getroffen wurde ist nicht im Aktenvorgang zu finden. Dafür aber ist ein Zeitungsinserat zu einer stattfindenden Übung der FFW von Klosterlausnitz eingefügt. Darin heißt es:

Sonntag früh ... Übung auf den Schulturnplatz



Der Verfasser möchte sich hier jeglichen Kommentar sparen, da daran jeder selbst den Ausgang dieser Streitigkeit ersehen kann.

Am 30. 6. 1902 kommt es in Klosterlausnitz zu einem Brand, welcher in dem Kapitel Pflichtfeuerwehr detailliert beschrieben wird. Hier kommt es zu herben Beleidigungen und gemeinen Ausfällen der Bevölkerung gegenüber der FFW und seines Kommandanten Willfert, in deren Folge dieser das Kommando am 9. Juli 1902 vorübergehend an seinen Stellvertreter Jentzsch abgibt. Die Unannehmlichkeiten, welche dieser Brand mit sich brachte, haben in ihm sehr getroffen und er muss sich in Ruhe darüber klar werden, ob er das Kommando der FFW weiterführen wird. Er bittet deshalb, ihn vorläufig von allen Diensten zu dispensieren.

Am 22. August 1902 spricht der GR in seiner Sitzung den Führern der FFW sein Vertrauen aus und alle werden durch den Gemeinderat bestätigt.

Wenn es allerdings um finanzielle Angelegenheiten geht, bleibt der GR weiterhin bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber der FFW. In der Sitzung am 22. April 1903 werden die Mittel für den geplanten Bau eines Steigerhauses wiederum mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Interessant ist auch der Eintrag, dass für 1903 geplant war, dass der Turnverein TV Jahn der FFW beiträgt. Die dazu geltenden Bestimmungen waren bereits verfasst. Allerdings wird vermerkt, dass in einer Mitgliederversammlung vom 31. 10. 1903 dieser Beitritt abgelehnt wird.

Der Kommandant Willfert erklärt am 17. Dezember 1903 seine Stellung niederzulegen und aus der FFW auszutreten.

In der im Januar 1904 stattfindenden Jahreshauptversammlung wird Hermann Willfert allerdings als Kommandant wiedergewählt. Der ebenfalls wiedergewählte Stellvertreter Jentzsch erklärt dazu in einem Schreiben am 11. Januar 1904 dem GR: „Herr Willfert hatte am 17. Dezember 1903 seine Stellung als Kommandant niedergelegt und dabei zugleich seinen Austritt aus der FFW erklärt. In einer auf Antrag von 17 Mitgliedern für den 20. Dezember 1903 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung ist mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, den bisherigen Kommandanten Hermann Willfert wiederzuholen. Derselbe hat hierauf am 24. Dezember 1903 erklärt, dass er seine Stellung wieder antrete...“

Gleichzeitig bitte Herr Jentsch den GR die Führer der FFW, wie in deren Statut festgelegt ist, zu bestätigen, was dann auch am 19. Januar 1904 geschieht.

Am 31. Januar 1904 begeht die FFW im Friedrichshof ihr 3. Stiftungsfest. Dazu sind auch alle Mitglieder des GR eingeladen.

Am 2. März 1904 kommt es zu einer Veränderung im Kommando der FFW. Der Porzellanmaler Patzschke ist zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt worden.

6. April 1904: Der Kommandant Willfert unterbreitet dem GR nochmals ein Gesuch, indem die FFW um Mittel für die Anschaffung eines Steigergerüstes bittet. Dasselbe soll bei der diesjährigen Übungsperiode der Mannschaften zum Einsatz kommen.

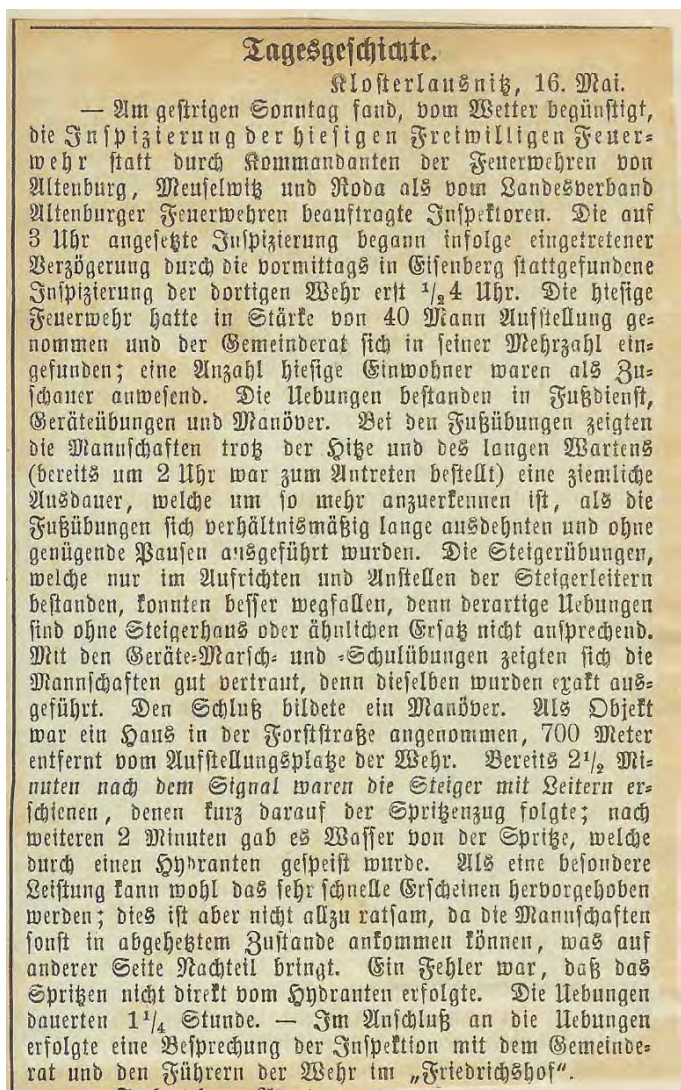
Am 12. und 13. April 1904 wird vom GR beschlossen:

„ ... wird mit 10 gegen 1 Stimme beschlossen, ein Steigerhaus (Kostenvoranschlag 1902 = 383 Mark) zu bauen...“ und

„ ... Bezüglich des Steigergerüstes erfolgt zunächst Anfertigung von Zeichnungen und Kostenvoranschläge ...“

Am Sonntag, den 15. Mai 1904, findet auf dem Schulturnplatz eine Inspektion der Klosterlausnitzer FFW durch die vom Landesausschuss damit beauftragten Inspektoren statt. Kommandant Willfert lädt deshalb den Gemeinderat zu dieser Inspektion und zu der darauffolgenden Auswertung ein.

Lesen wir was der „Bote für den Westkreis“ dazu am 16. Mai 1904 berichtet:



Für das Jahr 1905/1906 finden sich in dem Aktenmaterial Belege für eine Betriebsfeuerwehr der Porzellanfabrik Hermsdorf. Dieser stand Hermann Willfert ebenfalls als Kommandant vor. Hierzu wird eines der beiden vorhandenen Belege, der Aufruf zu einer Nacht-Alarm-Übung der Fabrikfeuerwehr, in Kopie eingefügt.

Porzellanfabrik Hermsdorf S.A.
HERMSDORF S.A.

H. Reg. No. 944
Gelesen: 20. Juni 06.

Hermsdorf S.A.

Jahre Gemeinderat Vorstand Vogel

Moskowskij 1/4.


In Abstimmung mit der Direction soll in der Zeit vom 30. Juni - 13. Juli eine Nacht Alarm Übung stattfinden.

Ein mögliches Signal werden mit einfacher Dampfpeife und Hornsignal gegeben und zwar nicht nach 11 Uhr.

Es sollten für den Austrittsursachen im Misserfolg zu beugen.

Bekanntmachung.
In der Zeit vom 30. Juni bis 13. Juli findet eine **Nacht-Alarm-Übung der Fabrikfeuerwehr** statt.
Die Alarmsignale erfolgen durch Dampfpeife und Hornsignal und zwar bis 11 Uhr.
Es wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht, um Missverständnissen vorzubeugen.
Fabrikfeuerwehr der Porzellanfabrik.
Das Kommando: **Willfert.**

Verpflichtungssoll.



Willfert

F. F. K.
Beim Nachtalarm in Hermsdorf nach erfolgtem Signal mit Spritze ausrücken.
Das Kommando.
Sonntag früh 6 Uhr:
Übung.

Einen Abdruck der Fabrik – Feuerwehr – Statuten von 1905 findet sich im Anhang.

Am 18. Dezember 1906 finden in der Hauptversammlung der FFW nach § 11 des Grundgesetzes der Wehr Neuwahlen statt. Für die nächsten 3 Jahre, also von 1907 – 1909, sind gewählt:

Hermann Willfert	=	Kommandant
Hermann Patzscke	=	Stellvertreter
Walter Machts	=	Adjutant
Otto Faulwetter	=	Steigerführer
Friedrich Plötner	=	1. Rohrführer
Hermann Kaiser	=	2. Rohrführer
E. Pfaucht	=	Spritzenmeister
Albert Knopfe	=	Hydrantenaufsicht

Die Wahl wird am 27. Dezember 1906 durch den Gemeinderat bestätigt. Gleichzeitig beschließt der GR künftig den bei Feuer beschäftigten Mannschaften 30 Pfennig pro Stunde zu bezahlen, wenn der Einsatz länger als 3 Stunden andauert.

Am Sonntag, den 10. Februar 1907, findet im Hotel „Herzog Ernst“ das nunmehr 6. Stiftungsfest der Klosterlausnitzer FFW statt. Dazu ist wieder der GR eingeladen.

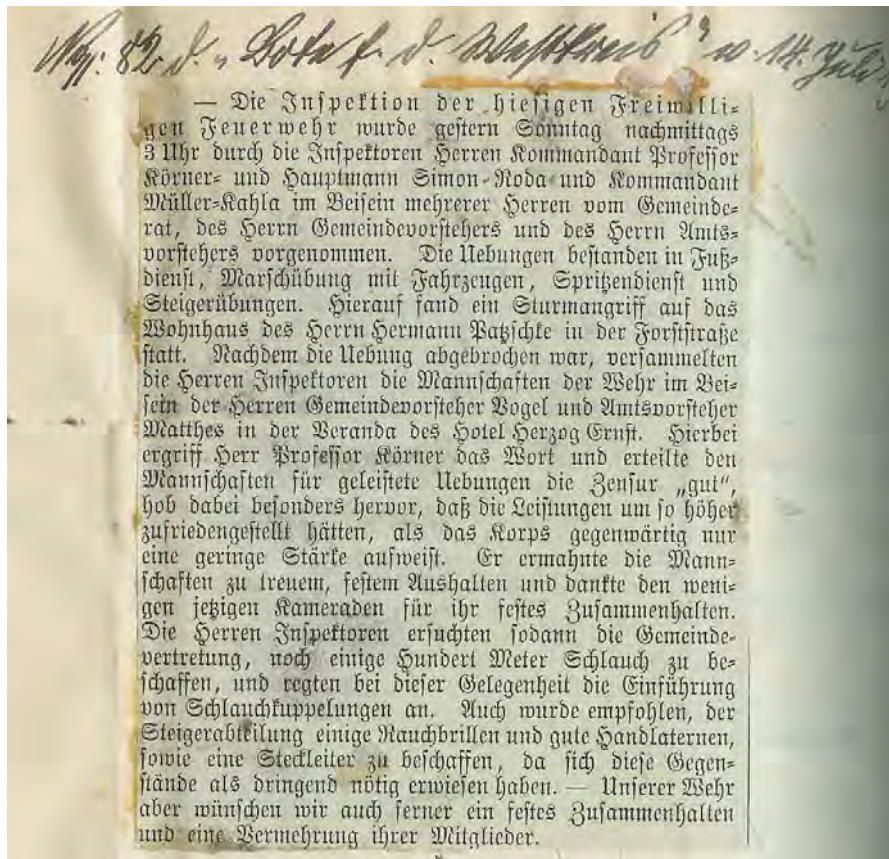
Lesen wir nun den Bericht des stellvertretenden Kommandanten der FFW, Hermann Patzscke, über einen Brand, welcher sich am 22. Februar 1908 bei Herrn Hermann Kluge in der Neuen Straße 33 ereignete:

Um $\frac{3}{4}$ 5 Uhr früh ertönten die ersten Alarmsignale unserer Hornisten. Als kurz darauf unsere Leute am Brandplatze eintrafen, hatten bereits Nachbarn den ersten Schritt zur Bekämpfung des Feuers getan. Unsererseits wurde nur eine Schlauchleitung gelegt, welche durch den Garten der Frau Henriette Bennemann geführt, genügte den anscheinend ungefährlichen Fall zu begegnen. Der eigentliche Brandherd war der Holzschuppen des Herrn Kluge. Von hier aus lief jedoch das Feuer an den nördlich anstoßenden Schweinestall, sowie dem daran liegenden Viehstall. Unter der Bedachung des letzteren hatte das dort aufbewahrte heu auch bald Feuer erhalten, so dass wir unsere Tätigkeit auf diesen Platz beschränkten. Binnen kurzer Zeit waren die Löscharbeiten beendet und nachdem das dort aufbewahrte heu vom Platze entfernt und in den Garten gebracht wurde, säuberten wir ebenso den Holzschuppen von allerhand Holzgeräten und des darin befindlichen Heu, um es ebenfalls in den Garten zu bringen.

Da nun jede Gefahr ausgeschlossen war und vom Feuer an keiner Stelle noch etwas gemerkt wurde, waren wir am Ende unserer Tätigkeit angelangt und konnten sogar ohne zurücklassen von Wachen um 7 Uhr die Brandstelle verlassen. Unfälle irgendwelcher Art sind zum Glück nicht zu verzeichnen...“

Am Sonntag, den 15. März 1908, findet wiederum im Hotel „Herzog Ernst“ das 7. Stiftungsfest der Lausnitzer FFW statt. Dazu sind die Herren des Gemeinderates nebst ihren Angehörigen eingeladen.

Sonntag, 12. Juli 1908: Durch den Landesausschuss Altenburger Feuerwehren erfolgt eine Inspektion der FFW Klosterlausnitz auf den Schulturnplatz. Anschließend wird ein Sturmangriff auf ein fingiertes Brandobjekt ausgeführt.



Die Inspektoren waren sehr zufrieden und beurteilen die gezeigten Leistungen mit „gut“. Ebenso regen sie an, die Wehr noch mit mehr Schlauchmaterial und Schlauchkupplungen auszurüsten. Für die Steigerabteilung wird die Anschaffung von Rauchbrillen, Handlaternen und einer Steckleiter empfohlen. Dieser Aufforderung nimmt sich der GR an und beschließt in seiner Sitzung vom 21. Juli 1908, für solche noch notwendigen Feuerlöschgeräte, die Gelder zu bewilligen.

Hermann Willfert, der seit 7 Jahren amtierende Kommandant der FFW, legt endgültig sein Amt nieder da er Klosterlausnitz verlässt und nach Leipzig umzieht. In einem Brief vom 15. Juli 1908 teilt er dem GR mit:

„ ... teile ich dem geehrten GR mit, dass ich mit dem 31. Juli 1908 mein Amt als Kommandant der Wehr niederlege, da ich von hier weggehe. Für das mir in den 7 Jahren geschenkte Vertrauen sage ich meinen herzlichen Dank ... Die Leitung habe ich in die Hände des Vize - Kommandanten Patzschke gelegt.“

Am Sonntag, den 31. Januar 1909, feiert die FFW traditionsgemäß ihr nun mittlerweile 8. Stiftungsfest. Dazu ist auch wieder herzlichst der GR in das Hotel „Herzog Ernst“ eingeladen.



5. Januar 1910 – Hauptversammlung bei der Klosterlausnitzer FFW. Hermann Patzschke teilt dem GR am 7. Januar 1910 die Zusammensetzung des neugewählten Kommandos der FFW mit, welches sogleich auch am 8. Januar 1910 von diesem bestätigt wird.

Das neue Kommando setzt sich wie folgt zusammen:

Hermann Patzschke	=	Kommandant,
Walter Machts	=	Stellvertreter,
Otto Faulwetter	=	Steigerführer,
Albert Knopfe	=	Hydrantenführer

Für Sonntag, den 20. Februar 1910, lädt die FFW zu ihrem 9. Stiftungsfest.

Die Uniformen der Klosterlausnitzer FFW, welche sie 1901 unter großen Anstrengungen angeschafft hatte, kommen nun langsam in die Jahre. Hermann Patzschke stellt deshalb einen Antrag an den GR, man möge doch einen Geldbetrag von 25 – 30 Mark bereitstellen, um die Wehr neu auszurüsten. Aber in der Sitzung des GR am 24. Februar 1910 wird dieses Gesuch abgelehnt. Der FFW bleibt es aber überlassen, im nächsten Jahr diesen Antrag neu zu stellen.,

Im Jahr 1911 trägt die FFW abermals dem GR ihre Bitte auf Beihilfe zu den Ausrüstungsgegenständen vor. Es wird ein Betrag von 40 Mark erbeten, mit dem Hinweis, dass dazu die Hälfte die Landesbrandkasse übernimmt, und somit die Gemeindekasse nur zu 20 Mark belastet würde. Der GR stimmt dem Gesuch zu.

Fol. *M. Hirsch* Crimmitschau, den *14. März* 1911
Anton Hirsch
 Spezial-Geschäft für Feuerlösch-Geräte und Ausrüstungen.
 Beste Flachs-, Hanf-, Gummi- und gummierte Spritzen-Schläuche.
 Feuerlösch-Eimer.
 Anhilatoren- und Handspritzen.
 Schlauchkuppelungen und Verschraubungen sämtl. Systeme.

Anton Hirsch
 Crimmitschau.
 Fernsprech-Anschluss Nr. 402.

RECHNUNG für *die FFW Klosterlausnitzer*

1 Paar sechs Wechsellöcher weisse Brennen und Spritzenlöcherlöcher	3 20
1 mit Handschloßkante von Bl. Silber 100	9 00
2 y. Gefirbt Wechsellöcherlöcherlöcher	2 10
1 kleine Wechsellöcherlöcherlöcher	3 00
1 y. gefirbt	5 50
5 Paar kleine Wechsellöcherlöcherlöcher	16 75
2 m. Wechsellöcherlöcherlöcher	2 20
Gesamt	37 40

Anton Hirsch
 Cr. d. 15/3, 1911

Die Rechnung der Firma Anton Hirsch aus Crimmitschau, über die Verwendung der beantragten 40 Mark.

1911 ist für die FFW von Klosterlausnitz ein besonderes Jahr, denn nun steht das erste Gründungsjubiläum, das 10-jährige Stiftungsfest, bevor. Dieses wird am 19. März 1911 mit einem Nachmittagskonzert und anschließendem Ball begangen. Auch die Herren des GR sind dazu wieder herzlich eingeladen.

Im Jahre 1912 meldet sich bei der Klosterlausnitzer FFW wieder die Prüfungskommission des Landesverbandes der Feuerwehr zu einer Inspektion an. Dieser soll am 9. Juni 1912 stattfinden. Der GR wird um Teilnahme gebeten.

Lesen wir dazu ein paar Punkte aus dem gefertigten Protokoll:

Welche Inspektoren sind Anwesend?	=	Branddirektor Chemnitz, Kommandant FW Eisenberg, Kommandant FW Roda
Welche GR-Mitglieder sind anwesend?	=	Gemeindevorsteher Matthes, Gemeindeältester Lehmann, Gemeindesekretär Hirsch, GR-Mitglieder Prüfer u. Leisering
Wie stark ist die Wehr?	=	24 Mann
Wie fielen die Übungen aus?	=	gut
Wie viel Meter Schlauch hat die Wehr	=	308 m
Wie viel Steigleitern?	=	4 Stück
Gibt es eine Anstalleiter?	=	jawohl
Wie viel Spritzen hat die Wehr?	=	1 zweirädrige Spritze
Wie ist das Spritzenhaus beschaffen?	=	gut
Welcher Art ist der Alarm?	=	Signalhorn und Glockenläuten

Für die geleistete Arbeit spendiert der GR der FFW 50 Liter hiesiges Bier.

Nun kommen wir bereits in das Jahr 1914. Die FFW hält am 1. Februar ihre Jahreshauptversammlung ab und es wird ein neues Kommando, wieder für die Zeit von 3 Jahren, gewählt. Gewählt wurden die Herren:

H. Patzschke	=	Kommandant,
W. Machts	=	Stellvertreter,
A. Knopfe	=	Zugführer,
Otto Faulwetter	=	Steigerführer,
Karl Jähnert	=	Sektionsführer,
August Prager	=	Zeugmeister

Am 4. Februar 1914 erfolgt auch die noch notwendige Bestätigung durch den GR.

Unter Bezugnahme auf die Inspektionsvorschriften des Landesverbandes Sachsen – Altenburger Feuerwehren findet am Sonntag, den 30. April 1916, eine erneute Prüfung der Klosterlausnitzer FFW statt. Zu dieser Inspektion auf den Schulturnplatz wird auch wie gewohnt der GR hinzugebeten.

In den Jahren des ersten Weltkrieges, 1914 – 1918, findet sich kein weiterer Eintrag.

Erst im Jahre 1919, jetzt bereits mit A. Knopfe, als neuen Kommandant der FFW, wird durch diesen nun wieder zum traditionellen Stiftungsfest in das Hotel „Herzog Ernst“ geladen. Das 18. Gründungsdatum wird diesmal am 23. März 1919 gefeiert. Der GR ist natürlich eingeladen.

Die erste Inspektion der Prüfungskommission des Landesverbandes der Feuerwehr nach dem Kriege findet am 31. August 1919 statt. Der GR wird, wie gewohnt, um Teilnahme gebeten. Gleichzeitig sollen, da die Stärke der FFW, bedingt sicher durch die Kriegstoten, stark abgenommen hat, auch Mitglieder der Pflichtfeuerwehr mit hinzugezogen werden.

Lesen wir auch dazu ein paar Punkte aus dem gefertigten Protokoll:

Welche Inspektoren sind Anwesend?	=	Körner, Vorsitzender des Landesverbandes
Welche GR-Mitglieder sind anwesend?	=	keine, nur der Gemeindevorsteher fehlt entschuldigt,
Wie stark ist die Wehr?	=	2 Führer und 10 Mann
Wie viel waren erschienen?	=	alle und zusätzlich noch 10 Mann der Pflichtfeuerwehr
Wie fielen die Übungen aus?	=	zur vollen Zufriedenheit
Wie viel Meter Schlauch hat die Wehr?	=	360 m
Wie viel Steigleitern gibt es?	=	4 Stück
Gibt es eine Anstelloiter?	=	2 Stück
Wie viel Spritzen hat die Wehr?	=	1 zweirädrige Spritze
Wie ist das Spritzenhaus beschaffen?	=	in gut Beschaffenheit
Welcher Art ist der Alarm?	=	Signalhörner

Der Inspekteur Körner fügt noch folgende Schlussbemerkung hinzu:

„.... Die Freiwillige Feuerwehr ist zur Bekämpfung eines größeren Schadenfeuers zu schwach. Falls sich nicht mehr Mitglieder melden sollten, sind von der Pflichtfeuerwehr mindestens 20 Mann zu allen Übungen heranzuziehen. Vom Kommandanten der befohlenen Pflichtfeuerwehreuten sollen nach seinen Angaben immer nur höchstens ein Viertel der Befohlenen zur Übung erschienen sein, so dass unter solchen Verhältnissen, von einer geschulten schlagfertigen Feuerwehr in Klosterlausnitz bei einem Brande nicht die Rede sein kann.... Es wird empfohlen, mit strengen Strafen gegen die Säumigen vorzugehen und dadurch den rührigen Kommandanten in seiner nicht gerade beneidenswerten Stellung tatkräftig zu unterstützen.“

14. Januar 1920: Generalversammlung bei der FFW Klosterlausnitz

In der zu dieser Veranstaltung stattgefundenen Neuwahl wurden folgende Herren in den neuen Ausschuss (Vorstand) der Wehr gewählt:

1. Kommandant = Karl Eilhauer
2. dessen Stellvertreter = Albert Knopfe
3. Sektionsführer = Karl Serfling
4. Hydrantenmeister = Otto Serfling
5. Obersteiger = Emil Peter
6. Zeugmeister = Albin Dietrich

Wie man sieht, es gab wieder einen Wechsel des Kommandanten. Die Wahl wird am 19. Januar 1920 auch vom GR bestätigt.

Am 3. und 4. September 1921 findet der 33. Verbandstag der Sachsen – Altenburgischen Feuerwehren in Klosterlausnitz statt.

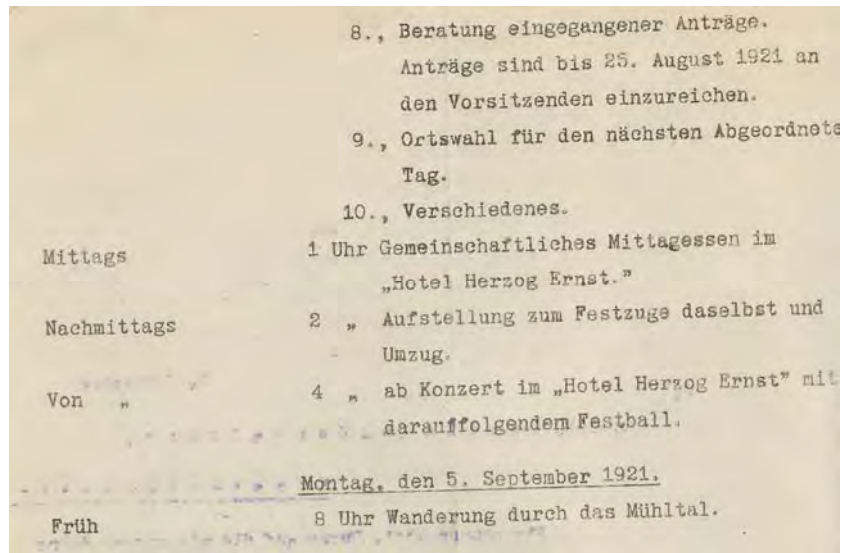
Vorgesehen ist die Prüfung der Wehr, Besichtigung sämtlicher Geräte, Alarmgriff eines Brandobjektes, Hauptversammlung und dergl. mehr. Sämtliche Feuerwehren des Altenburger Landes entsenden ihre Delegierten, so dass mit ungefähr 1000 Wehrleuten zu rechnen ist. Zur Ausstattung dieses Verbandstages bitte die FFW den GR einen namhaften finanziellen Zuschuss bereit zu stellen. Auch ist unbedingt durchzusetzen, dass alle Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zum Dienst heranzuziehen sind, da sonst keine vorschriftsmäßige Übung ausgeführt werden kann. Der Gemeinderat möge in einem Inserat auf die festgesetzten Strafen für Fernbleiben hinweisen und dies auch strikt durchsetzen. Auch soll, da viele Frei-Quartiere benötigt werden, an die Güte der Einwohner appelliert werden.

Nachdem der GR von der FFW eine Kostenübersicht angefordert hat, welche sich auf 1368 Mark* beläuft, werden schließlich 500 Mark dem Kommando der Feuerwehr bewilligt.

* Begrüßungsorchester	=	288 Mark	
Festveranstaltung	=	540 Mark	
Fackeln für Umzug	=	400 Mark	
Festabzeichen	=	140 Mark	Gesamt: 1368 Mark

Lesen wir noch den Programmablauf des Angeordnetentages der S.A. Feuerwehren.
Ordnung für:

<u>den 33. Abgeordnetentag des Landesverbandes Sachsen-Altenburger</u>			
<u>Feuerwehren.</u>			
<u>Sonnabend, den 3. September 1921.</u>			
Von nachmittags 1 Uhr ab			Empfang der Gäste am Bahnhof und Geleitzung nach dem Festlokal „Hotel Herzog Ernst,“ daselbst Verteilung der Quartierkarten.
„	„	3 „	„ Sitzung des Verbandsausschusses im „Ratskeller.“
„	„	1/2 5 „	„ Vorführung von Löschgeräten und eines Rauchschutzapparates auf dem Markt.
„	„	6 „	„ Vorversammlung der Abgeordneten im „Ratskeller.“
„	„	8 „	„ Zapfenstreich.
„	„	1/2 9 „	„ Festkommers im „Hotel Herzog Ernst.“
<u>Sonntag, den 4. September 1921.</u>			
Früh	5 Uhr		Weckruf.
„	7 „		Schulübung der Feuerwehr Klosterlausnitz auf dem Übungsplatze der Feuerwehr mit anschließendem Sturmangriff.
Vormittags	10 „		Hauptversammlung der Abgeordneten im „Hotel Herzog Ernst.“
<u>Tagsordnung:</u>			
			1., Erstattung des Geschäftsberichtes.
			2., Kassenberichte einschließlich Jubiläumstiftung.
			3., Bericht über Prüfung der Verbandskasse und Entlastung des Kassierers.
			4., Bericht über den Thüringer Feuerwehr - Verbandstag.
			5., Vorträge: „ Aus der Praxis, für die Praxis.“
			6., Wahl von Ausschussmitgliedern für die Herren Backmann, Brauer und Gentsch.
			7., Verbandsbeiträge.



17. Januar 1923: Generalversammlung bei der FFW Klosterlausnitz

Im gewohnten 3 Jahres Rhythmus finden wieder Neuwahlen für das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr statt. Nachstehende Herren wurden gewählt:

- | | | |
|--------------------------|---|----------------|
| 1. Kommandant | = | Emil Peter |
| 2. dessen Stellvertreter | = | Karl Serfling |
| 3. Sektionsführer | = | Otto Enke |
| 4. Hydrantenmeister | = | Otto Serfling |
| 5. Obersteiger | = | Paul Peter |
| 6. Zeugmeister | = | Albin Dietrich |

Wieder gab es einen Wechsel des Kommandanten.

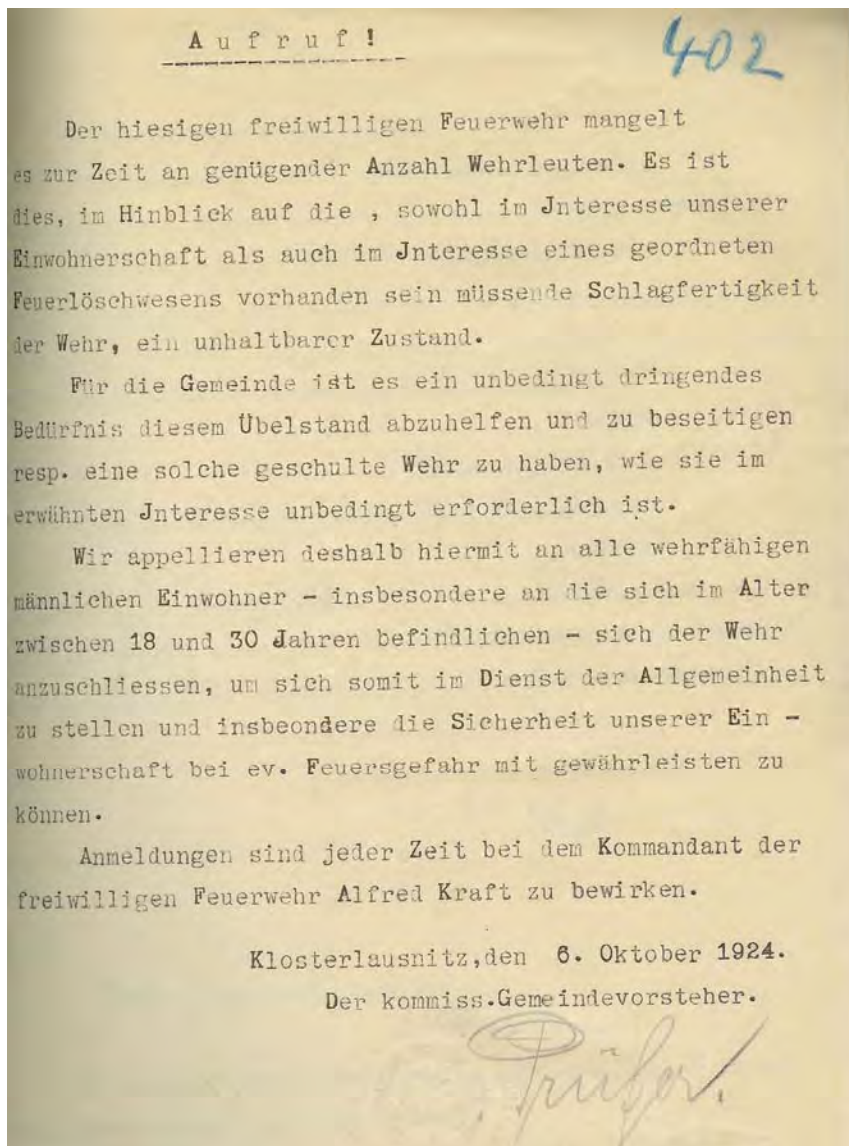
Am 15. Mai 1923 wird durch die Werksleitung der Porzellanfabrik Hermsdorf ein recht vernünftiger Vorschlag unterbreitet. Im Interesse eines besseren Feuerschutzes innerhalb der Gemeinden Hermsdorf – Klosterlausnitz, wird der Vorschlag unterbreitet in einer Aussprache über ein Hand in Hand Arbeiten der Freiwilligen Feuerwehren von Hermsdorf und Klosterlausnitz, sowie der Fabrikfeuerwehr sich zu verständigen. Leider bleibt aber, anhand des hier vorliegenden Aktenmaterials, der Ausgang dieses Vorstoßes offen.

Für den 23. Juli 1924 ist eine außerordentliche Generalversammlung der FFW, unter der Überschrift Kommandantenwechsel, angesetzt. In der Benachrichtigung an den GR liest man:

„... legten die bisherigen Kommandanten Herr Emil Peter und Herr Karl Serfling ihr Amt als erster bzw. zweiter Kommandant nieder. Die sich daran anschließenden Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis. Der erste Kommandant wurde Herr Alfred Kraft, Gartenstraße 9 und als zweiter Herr Albin Prüfer, Bahnhofstraße gewählt...“
 Ein Erklärung zu den plötzlichen Rücktritt ist nicht vermerkt!

Am 30. September 1924 wird diese Neuwahl durch den GR bestätigt. Da es der FFW an genügend Wehrleuten mangelt, wird von Seiten der Gemeinde beschlossen, einen Aufruf zu veröffentlichen, der zum Beitritt zur FFW veranlassen soll.

Nachfolgend der Wortlaut vom Aufruf der Gemeinde am 6. Oktober 1924:



In einen Eintrag vom 24. November 1924 verfügt die FFW Klosterlausnitz über 31 Kameraden. Die Wehr der Hermsdorfer Porzellanfabrik erklärt ihre Bereitschaft die FFW Klosterlausnitz zu unterstützen, bis deren Schlagfähigkeit wieder hergestellt ist.

1925 lesen wir nun auch wieder etwas zu den Jahrestagen der FFW. So wird der GR ergebenst zu dem am 15. März 1925 stattfindenden 24. Stiftungsfest eingeladen.

1926 - Die Klosterlausnitzer Freiwillige Feuerwehr begeht ihr 25-jähriges Gründungsjubiläum. 7 Mitglieder können auch auf eine 25-jährige Mitgliedschaft zurückblicken.

- | | | |
|----------------------|---|-------------------|
| 1. Hermann Willfert | = | Gründer |
| 2. Albert Knopfe | = | Gründer |
| 3. Hermann Hennicke | = | Gründer |
| 4. Traugott Seidel | = | Gründer |
| 5. Friedrich Enke | = | Gründer |
| 6. Hermann Patzschke | = | 25 Jahre Mitglied |
| 7. August Prager | = | 25 Jahre Mitglied |

2 weitere Kameraden, die Herren Karl und Otto Serfling, kommen auf eine 15-jährige aktive Dienstzeit. Alle Jubilare sollen in der Festveranstaltung mit einem Diplom geehrt werden.

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Klosterlausnitz zu den Feierlichkeiten
anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens, für den 8. – 10. Mai 1926



Freiwillige Feuerwehr Klosterlausnitz

Gott zur Ehr,
Dem Nächsten zur Wehr!

Klosterlausnitz, im Februar 1926

Liebe Kameraden!

Am Sonnabend, den 8., Sonntag, den 9. und Montag, den 10. Mai ds. Js., begeht unsere Wehr die Feier ihres

25 jährigen Bestehens

Wir laden Euch hierzu herzlich und kameradschaftlich ein und hoffen zuversichtlich, daß Ihr gern und freudig unserer Einladung Folge leistet. Freundlichster Aufnahme in unserem idyllisch gelegenen, von herrlichen Waldungen umgebenen, Luftkurort dürft Ihr Euch versichert halten. Wir sind überzeugt, daß Ihr die angenehmsten Erinnerungen von unserem Feste mit nach Hause nehmen werdet.

Eine genügende Anzahl Freiquartiere steht zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Freiwillige Feuerwehr Klosterlausnitz
Alfred Kraft,
Ortsbrandmeister

Festbeitrag einschl. der Festbücher und Festabzeichen 1 RM. Wir bitten höflichst, den beiliegenden Anmeldebogen ausgefüllt und den Festbeitrag bis spätestens den 1. April ds. Js. an unseren Kassierer, Kamerad Willy Weimann, Bahnhofstraße, einzusenden.

Sonderwünsche über Standquartiere werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Als letztes hier erwähnenswertes Ereignis in der Entwicklung der Klosterlausnitzer FFW ist die Verabschiedung einer neuen Satzung, der nun amtlich anerkannten freiwilligen Feuerwehr von Klosterlausnitz, am 9. August 1927.

Dieses Dokument ist im vollem Umfang ebenfalls im Anhang zu finden.

Es finden sich noch zahlreichen Anträge der FFW auf Bereitstellung von Mitteln für weiter Ausrüstungsgegenstände und zu Geldunterstützungen für Delegierte der FFW, welche Sie alljährlich zu den Abgeordnetentag des Sachsen – Altenburger Feuerwehr-Verbandes entsendete.

Weiterhin gibt es Einträge zu Übungen und Einsätzen der FFW, wie z.B. beim Hochwasser in Klosterlausnitz im Juni 1926.

Für die Jahre 1925 – 1927 ist jeweils ein Feuerwehrliste der Gemeinde Klosterlausnitz enthalten. Diese Listen stellen eine Art Bestandsverzeichnis über Feuerlöschgeräte, Uniformen und Hydranten dar. Aber auch Informationen zu Übungen und den Funktionen der einzelnen Wehrmänner sind aufgeführt.

Der letzte Akteneintrag dazu stammt vom 26. August 1927.

Das alles im Einzelnen und im Detail wiederzugeben hielt der Verfasser nicht für unbedingt nötig, da es sich hierbei mehr um statistische und immer wiederkehrende Angaben handelt.

Zudem können diese historischen Akten auch im Gemeindearchiv von Bad Klosterlausnitz von jeder Person, die ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, eingesehen werden.

Ende des Akteninhaltes der Akten des Gemeindevorstehers zu Klosterlausnitz betreffend die Freiwillige Feuerwehr:

Abt. II, Fach 6b, Nr. 4, Band 1, ergangen 1900

Verwendete Abkürzungen:

FFW = Freiwillige Feuerwehr

GR = Gemeinderat

S.A. = Sachsen-Altenburg

LRA = Landratsamt